

De origine actibusque Getarum:
Textanalytische Gedanken zur Gotengeschichte des Jordanes

von CHRISTIAN MICHAEL ZOTTL, Wien

I. Einleitende Gedanken zur Thematik

Der Glaube an eine glorreiche Abkunft spielt mitunter eine besonders dominante Rolle beim Herausbilden der Identität eines Individuums. Von klein auf sind wir mit gewissen Vorstellungsmustern, Denk- und Verhaltensnormen durch unser Elternhaus, unsere Erziehung, sowie durch zahlreiche Geschichten und Erzählungen geprägt. Zumindest in diesem Punkt des Ausbildens eines gewissen Eigenverständnisses mögen uns frühmittelalterliche Menschen gar nicht so unähnlich gewesen sein.

Grundsätzlich wird eine jede Erzählung, mehr oder minder zwangsläufig, durch Beginn und Ende begrenzt, deren spezifische Ausformungen stark von den persönlichen Wirkungsvorstellungen und Grundaussagen des Erzählers¹ als Person abhängig sind. Im zwischen diesen Determinanten liegenden Erzählstrahl hingegen bestehen unterschiedlichste Möglichkeiten und Freiheiten der Entfaltung, welche sich an Kategorien, wie etwa Zeit, Raum, Wertvorstellungen, Protagonisten oder beispielsweise nennenswerten Ereignissen, ausrichten können. Üblicherweise ist der kunstfertige Erzähler auch daran interessiert, seine intendierten Vorstellungen innerhalb eines gesetzten Erzählrahmens zu vermitteln. Im Falle fiktiver Literatur meint der Erzählrahmen grundsätzlich all jenes, was erzählt werden soll; diese Elemente kreieren erst die Geschichte als solche, die der Autor zu berichten wünscht. Zwar bestehen für unterschiedliche literarische Genres zum Teil verschiedene (Grund)Regeln, doch oft gewinnt eine Erzählung erst durch das Verletzen allgemein gültiger Erwartungen an Reiz und Ausdrucksstärke.

Begeben wir uns jedoch auf das weitaus heiklere Terrain der Historiographie, so bietet sich uns eine vollkommen andere Situation: Beginn und Ende in der Geschichte festzusetzen, muss – vom heutigen Standpunkt aus betrachtet – fruchtlos bleiben, da grundsätzlich alles, zwischen der Erschaffung der Welt (welche klarerweise nicht da-

¹ Obgleich der Verfasser dieses Aufsatzes sich geschlechtsspezifischer Unterschiede und auch des Vorhandenseins weiblicher Autoren bewusst ist, werden, aufgrund der höheren Leserfreundlichkeit, nur die Pronomina und Determina eines Geschlechts verwendet. Dass die Wahl dabei auf die *masculina* fiel, gründet in keinsterweise in der Diskriminierung des Weiblichen, sondern ist auf das eigene Geschlecht des Verfassers zurückzuführen.

tierbar ist) und dem aktuellen Tage des Niederschreibens, Geschichte ist. Eine derartige universelle Betrachtung von Historie würde Eingrenzungen hinsichtlich der oben angeführten Kategorien mitunter unmöglich machen. Darüber hinaus ist auch die Information, die ein Historiker weiterzugeben wünscht, nicht zwangsläufig ident mit der Geschichte als solcher. Diese Überlegung gründet in der Tatsache, dass der Geschichtsschreiber, im Gegensatz zum Erzähler eines fiktiven Werkes, keine allwissende Position einnehmen kann und folglich nicht der oberste Entscheidungsträger der Vermittlung sein sollte.² Bei der Tradierung von Vergangenen besteht heutzutage die Voraussetzung, dass das Berichtete stattgefunden haben muss, wodurch jegliche erfinderischen Freiheiten dem Historiker untersagt werden; sofern er daran interessiert ist, auch weiterhin als solcher bezeichnet zu werden.

All diese Überlegungen resultieren nun darin, dass die Geschichte sich dem Auge des Betrachters als grenzenlos präsentiert und der Historiker bereits nach kurzer Betrachtung vor dem Problem steht, aus einer Fülle an Information einen möglichst kompakt, zusammenhängenden und doch ansprechenden Wissenskomplex auszufiltern. Versuche, historische Entwicklungen in ihrer gesamten kulturellen, politischen und sozialen Breite darzustellen, erscheinen folglich als vollkommen vermessen. Darüber hinaus schreibt der Historiker (grundsätzlich) nicht ins Blaue, sondern besitzt bestimmte Vorstellungen bzw. stellt bestimmte Fragen, welche er zu beantworten gedenkt. Erst dadurch wird der notwendige rote Faden geschaffen, welcher es den Lesern historischer Lektüre überhaupt ermöglicht, die verschiedenen Informationen als zusammenhängender Komplex zu erfassen. Unterschiedliche Fragestellungen und Blickwinkel können so mitunter zu relativ divergenten Ergebnissen führen; Geschichte bleiben sie jedoch in jedem Fall. Es ist daher von Nöten, die Intention eines Autors zu hinterfragen, will man die Einschränkungen seines Themenbereichs, seine Gedankengänge, Überlegungen und Schlussfolgerungen nachvollziehen.

Gerade für einen Historiker bleiben solche theoretischen Gedanken natürlich nicht allein auf die Gegenwart beschränkt, sondern sind grundsätzlich auch auf das sechste nachchristliche Jahrhundert zutreffend.³ Zur Zeit der justinianischen Eroberungen war ein bestimmter Typ historischer Lektüre besonders beliebt: Es handelte sich dabei um zum Teil ethno-historische⁴ Darstellungen mitunter ganzer Völker, für deren Zusammenstellung man auf eine Unzahl antiker Quellen, sowohl literarischer, als auch historisch(-fiktiv)er Natur, zurückgriff. Vielfach wurden die Informationsstränge, welche

² Das bekannte *Sine ira et studio*. Ciceros erscheint in diesem Zusammenhang durchaus angebracht.

³ Zur Biographie des Jordanes und dem Entstehungszeitraum seiner Werke vgl. etwas weiter unten Kapitel II.

⁴ Vgl. P. AMORY (1997), 293.

diesen Werken entnommen wurden, zu einem neuen Kontext verwoben. Doch, mochten diese Teile auch im Originalzusammenhang ihre historische Gültigkeit besessen haben, stellt sich uns heute vielfach die Frage, in wie weit sie diese, im Zuge zum Teil relativ unkritischen Verwebens, im neu geschaffenen Wissenssystem beibehielten. Vor allem im Frühmittelalter⁵ bildeten sich, oft in Konfrontation zur antiken Literatur, bestimmte Determinanten heraus, welche mitunter vollkommen neue Blickwinkel und Betrachtungsmöglichkeiten boten.

Allen voran steht hier das sich entfaltende Christentum, welches besonderen Einfluß auf die Vermittlung der als heidnisch empfundenen Vergangenheit nahm und vielfach intertextuelle Bezüge zwischen biblischer Erzählung und griechisch-römischen Autoren(traditionen) bewirkte.⁶ Es erscheint hier nur zu offensichtlich, das die Nachrichten (spät)antiker Quellen ursprünglich nicht mit der Intention verfasst wurden, später einmal in einem christlichen Erzählrahmen Verwendung zu finden. Neben der Verbreitung des christlichen Glaubens bedeutete aber auch der gesteigerte Zustrom als barbarisch empfundener Völker⁷ ins Römische Reich, mit besonderem Schwerpunkt im Westen, ein absolutes Novum. Die zur Zeit des 5. und 6. Jahrhunderts

⁵ Obgleich der vorliegende Aufsatz literaturhistorische Züge annehmen wird, ist es dennoch unabdingbar die weiteren Ausführungen chronologisch und geographisch einzugrenzen. Da ein derartiger Versuch jedoch den momentanen Argumentationsstrang beeinträchtigen würde, erlaubt sich der Verfasser auf das nächste Kapitel zu verweisen, welches sich eingehender mit dem behandelten Autor beschäftigen wird.

⁶ Hier seien beispielsweise die *Chronicæ canones* des Eusebios, Jeromes *Chronicon*, und die Weltchroniken des Hydatius Lemicus und des Marcellinus Comes erwähnt. Vgl. A. S. CHRISTENSEN (2002), 4, Anm. 3.

⁷ Obgleich die Verwendung des Terminus „barbarisch“ von besonderer Vorsicht gekennzeichnet sein sollte, erscheint er immer noch, infolge des Fehlens anderer geeigneter Überbegriffe, mit regelmäßiger Häufigkeit in der neueren Fachliteratur. Zwar findet sich in älteren Werken auch die Bezeichnung „germanisch“, doch schränkt diese mitunter das Blickfeld sehr ein, da etwa Alanen, Slawen, Skythen, Hunnen, usw. hierbei ausgeschlossen würden, was aufgrund des Einflusses dieser „Völker“ auf die frühmittelalterliche Entwicklung Europas nur schwer vertretbar sein kann.

Ebenso problematisch erscheint die Begrifflichkeit „Volk“, bei welcher man vielfach ins Fahrwasser der nationalistischen Historiographie des 19. Jahrhunderts gerät, die uns (nun sehr vereinfacht) mit der Formel *gemeinsames Territorium + gemeinsame Sprache + gemeinsame Geschichte = Volk* beglückt hat. Dass dies jedoch für das Frühmittelalter keinerlei Gültigkeit besitzt, mag, bei Nichtberücksichtigung der Termini „Sprache“ und „Territorium“, allein anhand der „gemeinsamen Geschichte“ aufgezeigt werden, welche erst vielfach zur damaligen Zeit entstanden. Klaus ROSEN oder Herwig WOLFRAM, um nur zwei prominente Beispiele zu nennen, verwenden in diesem Zusammenhang den Begriff der „Ethnogenese“, das sich Ausbilden eines stammesgleichen Sozialgefüges aus verschiedenartigsten älteren Formen der Gemeinschaft, und selbst Reinhard WENSKUS substituiert in seinem Titel bewusst „Völker“ mit „Gentes“. Zu definitorischen Schwierigkeiten „vollständiger“ Ethnogenese vgl. ferner P. AMORY (1997), 38.

entstehenden historischen Schriften setzten das sogenannte „origo gentis“-Genre⁸ fort und gestatteten nicht nur den Römern, sondern auch vielfach den sich neu formenden Sozialgemeinschaften, einen Blick auf deren glorreiche und bereits lange bestehenden Vergangenheit. Da gerade bei letzteren bis zu jenem Zeitpunkt noch keine schriftliche Tradition bestanden hatte, zeigt dies einerseits, dass gerade dieser Umstand für den jeweiligen Verfasser ausschlaggebend gewesen sein mag, und andererseits wird dadurch aufgezeigt, dass sehr wohl (vermutlich mündliches⁹) Wissen¹⁰ über eine, wie auch immer geartete, eigene Vergangenheit bestand.

Daraus lässt sich nun folgendes ableiten: Die Historiographie der Spätantike und des Frühmittelalters besaß offensichtlich ein vollkommen anders geartetes Verständnis von Geschichtsvermittlung als wir heute. Ein damaliger Autor sah sich nicht zwingend, infolge wissenschaftlicher Redlichkeit, mit einem rigiden Wahrheitsanspruch konfrontiert; obgleich man ihn dadurch keineswegs der böswilligen Lüge bezichtigen kann. Da wir heute, aufgrund des chronologischen Abstandes, weitaus diffiziler auf die Zeit der sogenannten Völkerwanderung blicken, müssen die Intentionen, die sich hinter derartigen historischen Texten verbergen, folglich mit besonderer Sorgfalt und Bedachtsamkeit herausgearbeitet werden.¹¹ So geht beispielsweise Arne S. Christensen davon aus, dass die Zeitgenossen der damaligen Entwicklung zwar eine sie mehr oder minder betreffende Veränderung des *imperium Romanum* wahrgenommen haben, doch war es ihnen nicht möglich unmittelbar auch zu erkennen,¹² dass diese Transformation letztendlich das Verschwinden der bis dato bestehenden Institution darstellen sollte.

Folglich richtet sich unser Interesse, wollen wir es nun auf ein einzelnes historisches Werk beschränken, auf gerade eben jenen Teil eines Textes, welcher am Ende

⁸ Vgl. E. BICKERMAN (1952), 65-81, der erklärt, dass solche Berichte sich jeweils auf ein „Volk“ konzentrierten und dessen Werdegang vom Zeitpunkt seiner Entstehung bis zur Gegenwart des Autors behandelten.

⁹ Vgl. N. WAGNER (1967), 1.

¹⁰ Hierbei erklärt es sich nahezu von selbst, dass ein soziales Konglomerat natürlich durchaus auch ein komplexes historisches Bild erzeugen kann und die unterschiedlichsten Erzählungen miteinander verwoben werden, sofern man nicht ohnehin einen gemeinsamen Ursprung/Urahn festmachen kann.

¹¹ Zur Rezeption der Völkerwanderung in der Renaissance und Frühen Neuzeit, exemplarisch präsentiert anhand der Vorfälle auf dem Basler Konzil (1431-1449), vgl. A. S. CHRISTENSEN (2002), 7-14.

¹² Vgl. hierzu beispielsweise Ereignisse der jüngeren Vergangenheit wie etwa das Atomunglück von Tschernobyl (1986), den Fall der Berliner Mauer (1989), das Verschwinden des Eisernen Vorhangs (1989), die Bombardierung des Kosovo (1999), den Einsturz des World Trade Centers (2001), die Dämonisierung der arabischen Welt (> 2001), die zunehmend willkürlichere Verwendung des Terrorismus-Begriffs (> 2001), die Weigerung des Anerkennens des Kriegsgefangenenstatus für die gefangenen Afghanen in Guantanamo (2002), die Missachtung der Haltung der Vereinten Nationen im Irakkrieg (2003), die zunehmende Bereitschaft zu Selbstmordattentaten in der arabischen Welt nach palästinensischem Vorbild (> 2003), usw. Selbst wir, trotz nie da gewesener Mediendichte, haben bzw. werden die Tragweite solcher Ereignisse erst im Rückblick und mit dem Wissen um weitere Entwicklungen begreifen.

des literarischen Schaffungsprozesses steht, und dies sind zumeist, ähnlich wie heute, die einleitenden Worte, welche im Rückblick auf die dargebrachten Auslegungen, den Leser mental auf die Lektüre einstimmen sollen. Aufgrund dessen soll exemplarisch für das frühe Mittelalter ein besonders interessantes, diskrepantes und vielfach diskutiertes Werk aus der Mitte des sechsten Jahrhunderts für eine nähere Analyse herangezogen werden – *De origine actibusque Getarum*¹³ verfasst von einem gewissen Jordanes. Bevor wir uns jedoch der Lektüre nähern, erscheint es sinnvoll die Person des Autors etwas eingehender zu behandeln, da gerade derartige prosopographische Einblicke erst einen tatsächlichen Bezug zur historischen Quelle erlauben.

II. „Quasi ex ipsa trahenti originem“ (Get. §316)

II.I. Jordanes und sein persönliches Umfeld

Grundsätzlich besitzen wir kaum Informationen zur Person des Jordanes¹⁴ und diese wenigen können nahezu ausschließlich aus seinen beiden Hauptwerken, der *Romana* und der *Getica*, gewonnen werden. Zwar zeigt sich dort der Autor selbst äußerst sparsam im Zusammenhang mit autobiographischen Anklängen, doch ermöglichten genauere literarische und sprachwissenschaftliche Analysen tiefere Einblicke in das Leben und soziale Umfeld des Jordanes, als man dies auf den ersten Blick vermutet haben mag.

Von besonderem Interesse erscheint als Zugang zur Person des Autors eine Stelle aus dem letzten Drittel seiner Gotengeschichte, deren allgemein anerkannte Auslegung bis heute nicht erbracht werden konnte. Dort (Get. § 265f)¹⁵ geht Jordanes kurz mit

¹³ Heute, ebenso wie die Römische Geschichte (*Romana*) des Jordanes (*De summa temporum vel origine actibusque gentis Romanorum*), wohl eher unter dem, von Theodor MOMMSEN in seiner Edition (*Monumenta Germaniae Historica, Antike Autoren*, Bd. 5,1. Berlin, 1882) geprägten Kurztitel, *Getica*, bekannt.

¹⁴ Ja selbst der Name des Autors bewirkte im 19. und frühen 20. Jahrhundert noch hitzige Diskussionen und so mag es nicht verwunderlich erscheinen, dass auch mehrere Varianten bestehen, wie etwa J/Iordanis oder J/Iornandi/es. Je nach persönlicher Interpretation und Vorliebe des jeweiligen Forschers tauchten diese und ähnliche Formen in der älteren Fachliteratur auf. Ich selbst richtete mich nach der jüngeren Literatur, welche fast durchwegs die orthographische Form „Jordanes“ verwendet; obgleich <j> und <i> zu Beginn des Namens wechseln können. N. WAGNER (1967), 15, bringt den seiner Ansicht nach hebräisch-griechischen Namen des Autors der *Getica* mit christlich kulturellen Einflüssen zusammen. Siehe weiter W. GOFFART [Narrators] (1988), 44, und A. S. CHRISTENSEN (2002), 86-90, für eingehendere Analysen.

¹⁵ Get. (265) [...] *Scyri vero et Sadagarii et certi Alanorum cum duce suo nomine Candac Scythiam minorem inferioremque Moesiam acceperunt. Cuius Candacis Alanoviiamuthis patris mei genitor Paria, id est meus avus, notarius, quosque Candac ipse viveret, fuit, eiusque germanae filio Gunthicis,*

einigen Bemerkungen auf die Tätigkeit seines Großvaters ein, welcher, wie er selbst, die Stellung eines *notarius* bei einem gewissen Candac, einem Heerführer, bekleidete. Er selbst, Jordanes, habe – vor seiner *conversio* – diese Aufgabe beim Neffen des Besagten erfüllt, welcher seinerseits mit dem ehrwürdigen Geschlecht der Amaler verwandt wäre. Eine anscheinend relativ klare Textstelle, deren Ungereimtheiten nicht in der deutschen oder englischen Übersetzung aufscheinen.¹⁶ Dies zeigt einmal mehr die Notwendigkeit, sich als Historiker auch stets mit den Originalwortlaut – soweit dieser erhalten geblieben ist – kritisch auseinanderzusetzen und nicht blindlings auf die Vorgehensweisen und Auslegungen anderer zu vertrauen.

In der Forschung wird gemeinhin angenommen, Jordanes sei Gote gewesen und habe sich aufgrund dieser besonderen persönlichen Verbundenheit mit deren Geschichte beschäftigt. Die eben erwähnte Stelle, *Get.* § 265f., lässt hier jedoch gewisse Zweifel aufkommen, die zu beleuchten durchaus sinnvoll erscheinen. Während der Großvaters des Autors augenscheinlich den Namen Paria bzw. Peria (je nach Lesart¹⁷) trug und in Diensten eines gewissen Candac, dessen Namensform uns sowohl im Genitiv als auch im Nominativ überliefert ist,¹⁸ stand, geht Jordanes auf die Profession seines Vaters mit keinem Wort ein. Wagner vermutet daher, dass dessen Stellung möglicherweise weitaus geringer war und Jordanes deshalb auf weitere Ausführungen verzichtet habe.¹⁹ Folgen wir Wagners Interpretation, so erkennen wir, dass Jordanes offensichtlich die soziale Leiter wieder etwas hinaufgestiegen war und ihm der Vergleich mit dem wohlangesehenen Großvater wichtig erschien, dessen Namen, Paria, Franz Altheim aus dem Alt-Iranischen erklärte.²⁰

Weitaus problematischer tritt uns hingegen der vermeintliche Name des Vaters des Jordanes entgegen, der, trotz ausführlicher Diskussionen und Debatten, auch heute noch meist als (unbefriedigendes) „Alanoviiamuthis“ stehen gelassen wird. Ohne hier nun auf die profunden sprachwissenschaftlichen Analysen Wagners näher einzuge-

qui et Baza dicebatur, mag. Mil., filio Andages fili Andele de prosapia Amalorum descendente, ego item quamvis agramatus Iordannis ante conversionem meam notarius fui. Cf. F. GIUNTA (1991), 109f.

¹⁶ Vgl. Appendix am Ende dieses Aufsatzes.

¹⁷ Vgl. A. S. CHRISTENSEN (2002), 91-93.

¹⁸ Der Hinweis wird hier deshalb gegeben, da im Falle des Dienstherrn des Jordanes nur die Form „Gunthicis“ erhalten ist, die in der Forschung und den Übersetzungen einerseits sowohl als Nominativ, wie andererseits auch als Genitiv angesprochen wird. W. MARTENS (1913), 88, übersetzte ihn beispielsweise als „Gunthik“.

¹⁹ Vgl. N. WAGNER (1967), 5.

²⁰ Cf. F. ALTHEIM (1962), 27, wo „Paria“ mit dem awestischen „pairikā“ (< *parykā; das Sternchen zeigt an, dass diese Urform lediglich den entsprechenden Lautveränderungsregeln nach rekonstruiert worden und nicht als solche in einem Text erhalten ist) zusammenstellt, welches er mit „Jüngling/Jungfrau“ übersetzt.

hen,²¹ erscheint auch dem ordinären Historiker die eben genannte Bezeichnung als etwas zu lange für einen bloßen Personennamen. Betrachten wir den unmittelbaren semantischen Kontext, in welchem der vermeintliche Name steht, so erkennen wir, dass durchaus die Möglichkeit bestünde, „Alanoviiamuthis“ (zumindest teilweise) auf den Dienstherrn von Jordanes' Großvaters, Candac, zu beziehen, wobei es sich dann beispielsweise um einen Bei- oder Prunknamen handeln könnte. Da jedoch selbst dann, die auffallende Länge des Namens bestehen bliebe, wäre auch eine gewisse Form der Textverderbnis denkbar, und so versuchte Karl Müllenhoff eine Aufspaltung in zwei, voneinander unabhängige Nomina – Alanovii und Amuthis. Ersteres könnte dann einen beschreibenden Genitiv zum Objekt des zweiten Hauptsatzes, Candac, darstellen. Zweiteres sprach Müllenhoff als Genitiv des Personennamens Amuth an, welchen er mit anderen bekannten germanischen Namen verglich.²² Auch Jordanes eigener Name war Gegenstand ausführlicher Untersuchungen und könnte mit dem Terminus der *conversio* in Zusammenhang gebracht werden.

Beim Versuch, das Leben des Jordanes geographisch einzugrenzen sind wir mit der Tatsache konfrontiert, dass der Autor selbst, wie auch zur eigenen Person, keinerlei konkrete Angaben macht. Infolge dessen greifen wir erneut auf Get. § 265f. zurück, wo Jordanes zumindest für seine unmittelbaren Vorfahren eine geographische Lokalisierung vorgenommen hat. Candac wäre in Kleinskythien und Niedermösien sesshaft geworden und wir können annehmen, dass Paria, der Großvater des Autors, in seiner Position als *notarius* in der unmittelbaren Nähe Candacs wohnte, solange dieser lebte. Unweigerlich stellt sich uns jedoch die Frage, ob Paria auch nach dem Ableben seines Dienstherrn in jener Gegend verweilte und (zumindest) der Vater des Jordanes dort heranwuchs, oder ob er, womöglich auf der Suche nach einem neuen Brotgeber, fortzog. In der *Getica* finden sich allemal zum Teil recht eingehende topographische Beschreibungen der östlichen Balkanprovinzen, wobei Wagner hierbei auf die Zusammenstellungen in Theodor Mommsens Edition der *Getica* von 1882 verweist.²³

²¹ Vgl. N. WAGNER (1967), 6-13.

²² Cf. Karl MÜLLENHOFF im Register von Mommsens MGH-Ausgabe, 146, zitiert in: N. WAGNER (1967), 12, Anm. 38, wo auch erwähnt wird, dass Mommsen selbst diese Auslegungen ablehnte. Ferner verweist Wagner auf Theodor VON GRIENBERGER, Die Vorfahren des Jordanes, in: *Germania* 34, 1889, 406-409, welcher eine andere Auflösung der Textverderbnis vorschlägt. Ihm zufolge wären im Zuge der zahlreichen Kopiervorgänge während des restlichen Mittelalters einzelne Buchstabenformen, Längestriche und Kürzungszeichen über bzw. zwischen den Buchstaben verloren gegangen, da Jordanes selbst in irischen Lettern geschrieben hätte. Er meinte jedoch die Originalform rekonstruieren zu können und löste „Alanoviiamuthis“ als „Alan(orum) d(ucis) (Ou)/Uiiamuthis“ auf. „Ouiiamuth“ brachte er daraufhin in Verbindung mit gotisch „*Weihamoþs“ (= der Kampfmutige).

²³ Cf. N. WAGNER (1967), 17, Anm. 57. Wagner hinterfragt jedoch, inwieweit sich von bloßer Ortskenntnis auch eine persönliche Verwurzelung des Jordanes in diesen Gegenden ausmachen lässt. Immerhin hätten ihn auch seine Verpflichtungen im Zusammenhang mit Gunthicus dorthin „verschlagen“

Zumindest der Ort des Verfassens der beiden Hauptschriften des Jordanes lässt sich mit seinen Texten entnommenen Informationen relativ sicher bestimmen. Infolge dessen orientiert sich auch die engere chronologische Einordnung seines Lebens am Verfassen seiner Werke. In *Getica* § 104 berichtet Jordanes, dass im Jahre 251, nach dem Tod des Decius, eine Pest²⁴ wütete, ähnlich jener, welche erst vor neun Jahren²⁵ erlebt worden war. Weitere Anhaltspunkte bieten die Vermählung zwischen Germanus, dem Anfang Juni 550 ernannten Oberbefehlshaber für Italien, und Matasuntha, der Enkelin Theoderichs des Großen und Witwe des letzten freien Ostgotenkönigs Witigis.²⁶ Dem folgen das plötzliche Ableben des Germanus und die Geburt seines gleichnamigen Sohnes wohl zwischen März und Mai 551.²⁷ Unerwähnt bleiben hingegen die Nachbesetzung des Germanus durch Narses, dessen Truppenbewegungen zur Apenninenhalbinsel sowie die endgültige Zerschlagung des Kopfes des ostgotischen Widerstandes mit dem Tod Totilas bei den Busta Gallorum Ende Juni 552.²⁸ Folglich endet Jordanes Erzählstrang mit Ereignissen des Jahres 551, woraus Wattenbach-Levison²⁹ und Momigliano³⁰ schließen, dass die *Getica* wohl auch noch im selben Jahr herausgegeben wurde. Ernest Stein vertritt dem entgegen die Ansicht, dass die ursprüngliche Veröf-

können. Es sei angemerkt, dass Mommsens Argumentationsstrang, Jordanes wäre nach seiner *conversio* Mönch in einem Kloster am Balkan gewesen, eine Lokalisierung der Herkunft des Autors in eben jenen Gebieten nur allzu gelegen kam. Für weitere Informationen vgl. Kapitel II.III.

²⁴ Dieser später als „Pest des Thukydides“, ein griechischer Geschichtsschreiber, bekannt gewordene Seuchenzug nahm seinen Ausgang in Ägypten im Jahre 541, erreichte, trotz intensiver Handelsverbindungen, erst 542 Konstantinopel, und dürfte dort in etwa vier Monate lang gewütet haben. Theodor Mommsen zufolge habe er sicher auch 542 den Balkan erreicht, wo Jordanes, seiner Ansicht nach ja etwa um 551, in einem Kloster lebend, die *Getica* verfasst haben soll. Vgl. Jordanes, *Romana* und *Getica*. Ed. Theodor MOMMSEN. Monumenta Germaniae Historica, Antike Autoren, Bd. 5, 1. Berlin 1882. Hinsichtlich des relativ langsamen Verlaufs der damaligen Seuche, wage ich zu behaupten, dass wir einem Irrtum aufsäßen, glaubten wir, dass „pestilens morbus“ (Vgl. F. GIUNTA [1991], 46) des Jordanes könne tatsächlich mit der großen, aus Asien stammenden Pest von 1348-52 in Verbindung gebracht werden. Der Grund hierfür ist, dass in der *Getica* keinerlei nachfolgende Pestwellen genannt werden, welche jedoch sehr wohl im Spätmittelalter, in nahezu regelmäßigen Abständen von acht bis zehn Jahren, auftraten. Hier sollte meines Erachtens vielmehr „tödliche Krankheit“ gelesen werden, da der Terminus „Pest“ in uns heute vollkommen andere, aus dem Spätmittelalter stammende und daher einem frühmittelalterlichen Menschen nicht bekannte, Bilder wachruft.

²⁵ Diese indirekte Jahresangabe könnte durchaus für eine Lokalisierung des Jordanes in der Nähe der byzantinischen Hauptstadt sprechen, sofern wir davon ausgehen, dass seine Werke in etwa um 551/2 verfasst wurden.

²⁶ Das Ereignis wird in der Forschung von N. WAGNER (1967), 21, um die Jahresmitte 550 datiert. Vgl. auch ebenda., 40.

²⁷ Zu Germanus Postumus vgl. *Get.* § 81, § 251 und § 314. Ferner N. WAGNER (1967), 21 und 56 (inkl. Anm. 209).

²⁸ Allerdings zogen sich die Kämpfe mit einzelnen Widerstandsnestern noch bis 555/6 hin.

²⁹ Vgl. W. WATTENBACH-LEVISON (1952), 79.

³⁰ Vgl. Arnaldo MOMIGLIANO, Cassiodorus and Italian Culture of his Time. *Proceedings of the British Academy*, vol. 41. London 1955, 218, zitiert in N. WAGNER (1967), 22, Anm. 75.

fentlichung der Gotengeschichte weit früher, noch im Jahr 550, anzusetzen sei. In seinem Vorwort, welches weiter unten eingehender behandelt wird, berichtet Jordanes nämlich, er hätte die Abfassung seiner Römischen Geschichte zugunsten der Niederschrift der *Getica* unterbrochen und erstere erst im Anschluss an seine Gotengeschichte beendet, was, dem Vorwort der *Romana* zufolge, ins vierundzwanzigste Regierungsjahr Justinians fiel.³¹ Dieses sei nach Steins Berechnungen vom 1. April 550 bis zum 31. März 551 anzusetzen.³² Allerdings findet sich in der *Getica* eine Erwähnung hinsichtlich der (möglicherweise noch in Planung befindlichen) Spanienexpedition des Patrizius Liberius (Get. § 303), welche Stein ins Frühjahr 552 datiert.³³ Aus all diesen Angaben ergibt sich eine zeitliche Differenz von rund einem Jahr, welche auf den ersten Blick ein widersprüchliches Bild präsentiert, das es nun aufzulösen gilt.

Grundsätzlich kann man die zeitlichen Angaben des Jordanes nicht so ohne weiteres als unwahr oder fehlerhaft abtun. Gerade im Hinblick auf die Zählung der Herrscherjahre des Justinian erwähnt Wagner des Kaisers eigene Novelle vom 31. August 537, in welcher verbindliche Richtlinien für Privaturkunden erteilt wurden.³⁴ Jordanes, als ehemaliger *notarius* des Gunthicus, war mit diesen im Zuge seiner Tätigkeit sicherlich in Kontakt gekommen, weshalb ihm hier wohl schwer ein Fehler unterlaufen sein wird; obgleich angemerkt werden muss, dass der Quellentext die Jahresangabe nicht in ausgeschriebener Form, sondern als Ziffern angibt,³⁵ deren ursprünglicher Wert mitunter im Laufe der zahlreichen Kopiervorgänge im späteren Mittelalter durchaus korumpiert hätte werden können. Wagner plädiert daher dafür, dass die uns heute erhaltene Form der *Getica* bereits nachträgliche, der ursprünglichen Edition hinzugefügte, Einschübe beinhalte.³⁶ Da diese aber dennoch nur etwa bis Juni 552 reichen, meinte er, allein der Tod ihres Autors hätte der *Getica* weiteren Informationszuwachs verwehrt.³⁷

Dieser Lehrmeinung kann ich mich keineswegs anschließen, da Jordanes in seinen Einschüben, sofern wir uns Wagners Argumentation in diesem Punkt anschließen, nicht konstant vorging. Der Abmarsch des Narses im April 551 liegt ja chronologisch gesehen deutlich vor einer potentiellen Spanienexpedition des Liberius im Sommer 552 und findet dennoch in der *Getica* keine Erwähnung. Hier erscheint mir Walter Goffarts Position weitaus plausibler, welcher Jordanes' formales Ende seiner Gotenge-

³¹ Cf. Rom. § 4.

³² Vgl. E. STEIN (1949), 821. Zur Berechnung des oströmischen Regierungsjahres siehe ferner F. DÖLGER (1949), 5, 23 (inkl. Anm. 22), und 67f.

³³ Vgl. E. STEIN (1949), 562 und 820f.

³⁴ Vgl. N. WAGNER (1967), 24.

³⁵ Cf. Rom. § 363: *Iustinianus imperator regnat iam iubante domino ann. XXIII.*

³⁶ Vgl. N. WAGNER (1967), 25-28.

³⁷ Vgl. N. WAGNER (1967), 29.

schichte mit dem „Exilgang“ des Witigis im Jahre 540 als bewusst konstruierte Illusion von Wiedervereinigung und Friede betrachtet.³⁸ Gerade die Inkonsequenz des Jordanes hinsichtlich nachträglicher Einschübe verleitet Goffart zu dem, meines Erachtens logisch präsentierten, Schluss, dass Jordanes von einem zeitlich etwas versetzten Standpunkt schreibt, und zwar zu einem Zeitpunkt als für Byzanz die Gotenkriege endgültig Geschichte waren. Hierfür nennt Goffart das Jahr 554³⁹ und, in Anbetracht der Gräueltat des Narses-Feldzuges von 552/3, erscheint das weitaus unschuldigere und edlere Ende der Ostgoten (in Jordanes' *Getica*) umso erhaltenswerter. Lässt sich so durch den vorzeitigen Abbruch des Informationsflusses der *Getica* indirekte Kritik an der byzantinischen Vorgehensweise festmachen? Für Walter Goffart erscheint zumindest der mögliche Umstand, dass Jordanes' Text eher im Zusammenhang der Ereignisse und Nachrichten von 554 entstanden sein könnte, zu erklären, dass die *Getica* keineswegs einen propagandistischen Hintergedanken (mit dem Ziel der Aufgabe des ostgotischen Widerstandes) gehabt hätte, da ihm zufolge Konflikte zwischen Ostgoten und Byzantinern als der Vergangenheit angehörig beschrieben werden.⁴⁰

Ähnlich vage verhält es sich mit den Zeitangaben hinsichtlich der Geburt des Jordanes; ein potentieller Zeitpunkt kann nur indirekt erschlossen werden. Im Laufe seines Lebens war der spätere Autor der *Getica* und der *Romana*, wie sein Großvater, notarius eines gewissen Gunthicus, ein *magister militum*, dessen Vater Andagis (Sohn des Andela aus dem Amalergeschlecht) Jordanes zufolge noch in der Schlacht auf den Katalaunischen Feldern (451) unter Attila gegen Römer und Westgoten stritt.⁴¹ Zwischen diesem Ereignis und dem (oberhalb in diesem Aufsatz) festgesetzten Termin des Ver-

³⁸ Vgl. J. J. O'DONNELL (1982), 231, und W. GOFFART [Narrators] (1988), 98f. Hierzu N. WAGNER (1967), 40, wo er erläutert, dass „nach byzantinischer Rechtsauffassung“ das Ostgotenreich mit den Ereignissen dieses Jahres als erloschen betrachtet wurde. Ferner E. STEIN (1949), 368.

³⁹ Vgl. Hierzu auch E. STEIN (1949), 607-611, und H. WOLFRAM [Ethnographie] (1979), 444f.

⁴⁰ Vgl. W. GOFFART [Narrators] (1988), 100, wo er *Getica* und *Romana* eine gemeinsame Intention zuschreibt, was er „a historical and ideological complement to the imperial statute issued in answer to Vigilius's petition“ (W. GOFFART [Narrators] (1988), 101) nennt. Die Petition des Vigilius meint dabei die fundamentale Rechtssammlung, welche dem *Corpus Iustiniani* angehörte und mit welcher Papst Vigilius, als nunmehr byzantinischer Bischof in Rom, die italischen Angelegenheiten, nach seiner Rückkehr auf den Petrusstuhl im Jahre 554, zu regeln hatte. In diesem Zusammenhang sei nur kurz auf Kapitel II.III. verwiesen, in welchem Jordanes eigener Stand, aber auch jener der Adressaten seiner Werke (*Getica* = Castalius; *Romana* = Vigilius) eingehender besprochen wird. Gerade hinsichtlich der Ansprache des Vigilius erscheint der Umstand höchst interessant, dass der gleichnamige damalige Papst mit einem byzantinisch diktierten Gesetzeswerk nach Italien zurückkehrte.

⁴¹ Cf. Get. § 209: *Alii vero dicunt eum [Theoderid] interfectum telo Andagis de parte Ostrogotharum, qui tunc Attilanis sequebantur regimen.* Ferner Get. § 266: [...] *eiusque germanae filio Gunthicus, qui Baza dicebatur, mag. Mil., filio Andages fili Andele de prosapia Amalorum descendente, ego item quamvis agramatus Iordanis ante conversionem meam notarius fui.* Natürlich mag hier angemerkt werden, dass die Namensgleichheit des Vaters des Gunthicus mit dem erwähnten Andagis des Jahres 451 nicht zwingend gegeben ist.

fassens der *Getica* liegen in etwa einhundert Jahre. Sofern nicht extreme Altersverhältnisse in Betracht gezogen werden, stünde Gunthicus somit zum Zeitpunkt seines Dienstverhältnisses mit Jordanes in vorgerücktem Alter.⁴² Infolge der Tatsache, dass Jordanes in Get. § 265f. jedoch das *imperfectum* gebraucht (*dicebatur*), wird klar, dass sein ehemaliger Dienstherr zum Zeitpunkt der Niederschrift der *Getica* nicht mehr am Leben war. Interessanterweise setzte auch Felix Dahn Jordanes Geburt in etwa um 500 fest, unterlässt aber jegliche weiteren Erklärungen.⁴³ Ohne hier nun langwierige eigene Berechnungen durchführen zu wollen und infolge der stark verminderten Quellenlage schließe ich mich der Lehrmeinung Dahns (trotz ihrer methodischen Mängel) an und gehe grundsätzlich davon aus, dass Jordanes seine beiden Geschichtswerke in seinen späteren Lebensjahren verfasste.⁴⁴

II.II. Gote, Hunne oder doch Alane?

Ethnische Aspekte frühmittelalterlicher Sozialgefüge

Bevor wir uns nun eingehender mit den zahlreichen Hypothesen bezüglich des sozialen Standes des Jordanes und seines Umfeldes auseinandersetzen, erscheint es sinnvoll, zunächst die Problematik ethnischer Volkszugehörigkeit zur Zeit des Jordanes näher zu beleuchten. Heutzutage sprechen wir oft undifferenziert von einer Völkerwanderung und implizieren dadurch gewisse Bilder und Vorstellungsmuster. Darin erscheint uns Jordanes „eindeutig“ als Gote, doch wie hat das der Autor selbst empfunden? Patrick Amory zufolge sind generalisierende Aussagen, weshalb Männer oder Frauen die Notwendigkeit sahen, sich als Goten zu bezeichnen, nicht möglich.⁴⁵ Auch kann man für das Frühmittelalter nicht a priori davon ausgehen, dass die Kategorie der Ethnizität eine ähnlich dominante Rolle einnahm, wie sie dies heute oft zu tun scheint. Zweifelsohne waren frühmittelalterliche Menschen in ein weitaus komplexeres sozia-

⁴² Vgl. N. WAGNER (1967), 30, wo er in diesem Zusammenhang von der, mir wenig einsichtigen, Prämisse ausgeht, zwischen Jordanes und Gunthicus hätte kein allzu großer Altersunterschied bestanden, weshalb wohl auch Jordanes „bereits betagt gewesen sein“ soll. Er verweist in Anm. 98 hierzu auch auf ERHARDT'S Besprechung von Mommsens Jordanes-Ausgabe und auf Fritz WERNERS Dissertation (Die Latinität der *Getica*), welche mir beide in Wien leider Gottes nicht zugänglich waren.

⁴³ Vgl. F. DAHN (1881), 522.

⁴⁴ Dennoch ist erneut darauf zu verweisen, dass ich nicht mit Wagners Standpunkt konform gehe, eine endgültige Aktualisierung der *Getica* sei durch den Tod des Jordanes verhindert worden. Vielmehr ziehe ich die Möglichkeit in Betracht, dass Jordanes nach den Ereignissen der Jahre 554 seine Illusion vom friedlichen Ende des Ostgotenreiches zerstört sah, und entsetzt und enttäuscht von weiteren Einschüben Abstand genommen hat. Siehe ferner auch Kapitel II.III.

⁴⁵ Vgl. P. AMORY (1997), 13 und 16f., wo er herausstreicht, „a wide variety of cultural traits were at different times associated with the name ‚Goth‘ by different observers“. Siehe auch ebenda, 40f.

les Netzwerk integriert, als dies für uns heute den Anschein haben mag.⁴⁶ Eine prosopographische Betrachtung des unmittelbaren Selbstverständnisses des Jordanes ist also gefragt.

In Get. § 316 lesen wir: *Nec me quis in favorem gentis praedictae, quasi ex ipsa trahentem originem, aliqua addidisse credat, quam quae legi aut comperi.*⁴⁷ Eine Interpretation, Jordanes als Goten zu verstehen, stünde anscheinend nichts im Wege,⁴⁸ wären da nicht Bedenken das Wörtchen *quasi* betreffend. Zur allgemein angenommenen Übersetzung mit „gleich wie“ schlug Franz Altheim „(gerade) als ob“ für eine Verwendung vor, was Jordanes Gotentum dann stark in Frage stellte.⁴⁹ In weiterer Folge unterzog er daher die (vermeintlichen) Namen von Jordanes' Großvater und Vater einer genaueren etymologischen Untersuchung, welche folgende Ergebnisse brachte: Paria stamme aus dem Alt-Iranischen und bei Alanoviiamuthis sei eine definitive Aussage, ob es sich hierbei überhaupt um einen Personennamen handle, nicht zu treffen.⁵⁰ Da dies wenig zufriedenstellend war, wurden folglich die Namen der beiden Dienstherrn Parias und Jordanes' beleuchtet. Candac setze sich, Altheim zufolge, aus dem Nominalstamm „can-“ und dem Nominalsuffix „-dac“ zusammen, wobei letzteres auf „-dag“ und in weiterer Folge auf Alt-Türkisch „-qan“ zurückzuführen sei, was in etwa „königlich“ bedeuten mag.⁵¹ Candac wäre demnach ein Hunne gewesen, in dessen Gefolge der *notarius* Paria mit alt-iranischem Namen auftauchte. Werfen wir nun einen Blick auf die gesellschaftlichen Zustände am Balkan Ende des 5. Jahrhunderts nach Christus, so sind wir ob dessen keineswegs überrascht. Wagner weist bereits in seinen, die Problematik einleitenden Worten, darauf hin, dass sich Stammes- und Volkssplitter verschiedenster Herkunft zu sozialen Gemeinschaften unterschiedlicher Größen zusammenschlossen, was zweifelsfrei günstige Voraussetzungen zur Vermischung ethnischer und kultureller Elemente mit sich brachte.⁵² Gerade Namen des jeweils anderen Kulturkreises beinhalten zum Teil besonderes Prestige, so dass es uns höchst zweifelhaft erscheint, von diesen mit Gewissheit auf die Ethnizität ihrer Träger

⁴⁶ Da wäre beispielsweise die Stellung innerhalb des eigenen Haushalts zu nennen, wo sich schon auf kleinstem Raum durchaus geschlechtsspezifische Unterschiede zwischen Mann und Frau ausmachen lassen. Die Lebensform der Ehe war mitunter Entscheidungskriterien beim Zugang zu bestimmten Formen der Erwerbstätigkeit; nicht zu vergessen die rechtlich dominante Stellung des Haushaltsvorstandes.

⁴⁷ Vgl. F. GIUNTA (1991), 130.

⁴⁸ Davon gehen auch H. VON SYBEL (1881), 10, und WATTENBACH-LEVISON (1952), 76, Anm. 76, aus.

⁴⁹ Vgl. F. ALTHEIM (1962), 25f.

⁵⁰ Siehe Kapitel II.I. weiter oben.

⁵¹ Vgl. F. ALTHEIM (1962), 27f.

⁵² Vgl. N. WAGNER (1967), 8.

zu schließen; ein Umstand, auf welchen sogar Jordanes selbst in seiner *Getica* verweist.⁵³

Kehren wir zurück zum *quasi*, dem wir den vorhergehenden, kurzen Exkurs verdanken. Norbert Wagner machte sich im Zuge seiner Recherchen die Mühe, Jordanes' Gebrauch dieses Wortes in seinen beiden großen Geschichtswerken nachzugehen, und kam dabei zu dem Ergebnis, dass zwei vorrangige Bedeutungen unterschieden werden können: (1) Im ersten Fall entspricht *quasi* weitgehend der Bedeutung von *tamquam* ([gerade] als ob, wie wenn), was auf einen imaginären Satzinhalt verweist. (2) Im anderen Falle könnte es auch mit *utpote* gleichgesetzt werden, wodurch die Information in einem Satz als wirklich empfunden gekennzeichnet wird.⁵⁴ Um Wagners Analyse für den eingeschränkten Rahmen dieses Aufsatzes etwas zu verkürzen und zu vereinfachen, darf ich zusammenfassen, dass er die erste Bedeutung von *quasi* aufgrund ihres gewundenen und künstlich klingenden Charakters ausschließt. Für die zweite Übersetzungsmöglichkeit hingegen erklärt er plausibel, dass Jordanes durch diese Verwendung einem für möglich erachteten Einwand zuvorkommen wollte, was uns kurzerhand zu dem Schluss bringt, dass er sich selbst wohl (spätestens zum Zeitpunkt des Verfassens der *Getica*) als Gote⁵⁵ gefühlt hat.⁵⁶

II.III. Jordanes Stand zum Zeitpunkt der Niederschrift seines Werkes

Eine der wohl komplexesten, aber auch interessantesten Debatten der Jordanes Forschung ist die Frage nach dem sozialen Stand, welchen Jordanes zur Abfassungszeit

⁵³ Cf. Get. § 58: *Ne vero quis dicat hoc nomen a lingua Gotica omnino peregrinum esse: nemo qui animadvertat nesciat usu pleraque nomina gentes amplecti, ut Romani Macedonum, Greci Romanorum, Sarmatae Germanorum, Gothi plerumque mutantur Hunnorum* (F. GIUNTA [1991], 27). Obgleich an dieser Stelle keine Alanen erwähnt werden, wären auch Kontakte zu jenen ethnischen Kreisen denkbar, woraus sich die Herkunft des Namens von Jordanes' Großvaters erklären würde.

⁵⁴ Vgl. N. WAGNER (1967), 13f. (inkl. Anm. 42) für Beispiele.

⁵⁵ Hierbei hätte es sich laut Wagner auch nicht um die Annahme einer als prestigeträchtig empfundenen Etikette gehandelt, da Jordanes als Autor explizit zwischen einzelnen Stämmen zu unterscheiden gewusst und sogar weniger bedeutende genannt hätte. Vgl. N. WAGNER (1967), 16f. Obgleich angemerkt sei, dass dieser Umstand eine frühere „Eingliederung“ seiner Vorfahren in den gotischen Kulturkreis nicht ausschließt.

⁵⁶ Allein aufgrund seines Interesses für die Geschichte der Goten und infolge möglicher starker emotionaler Anteilnahme für das Geschlecht der Amaler kann noch nicht notwendigerweise als Begründung für seine eigene ethnische Zugehörigkeit herangezogen werden, da, wie Wagner korrekt erklärt, beide Tendenzen auch im Falle des zweifelsfrei italischen Cassiodor zu finden seien. Vielmehr mag dies auf engere, persönliche Verbindungen zu Angehörigen dieses Kulturkreises bzw. des Amalergeschlechts verweisen. Vgl. N. WAGNER (1967), 15. Ferner WATTENBACH-LEVISION (1952), 78, und Alfred KAPPELMACHER [Jordanis] (1916/1997), Sp. 1909.

seiner beiden Historien innehatte. Dies gründet vielfach in der Annahme, daraus auf die Intention des Autors schließen zu können.⁵⁷

Mit Sicherheit lässt sich grundsätzlich nur eines feststellen: Seine Stellung als *notarius* des Gunthicus hatte er nicht mehr inne. Diese gab er vor seiner *conversio* auf; der genaue Endpunkt seines Dienstverhältnisses bleibt allerdings ungewiss und kann auch nicht zwingend mit Jordanes' *conversio* verknüpft werden. Betrachten wir das in Frage stehende lateinische Nomen etwas eingehender, so erkennen wir, dass damit mitunter (1) der Eintritt in eine geistliche oder monastische Lebensgemeinschaft gemeint sein kann.⁵⁸ Für uns heute läge wohl ebenfalls die Möglichkeit (2) eines Glaubens- oder Konfessionswechsels nahe, da der orthodox schreibende Jordanes vor allem dem Arianismus in seiner *Getica* äußerst feindselig gegenübertritt.⁵⁹ Interessanterweise schließt der ansonsten methodisch sehr genau vorgehende Norbert Wagner diese potentielle Interpretation ohne Angabe triftiger Begründungen aus,⁶⁰ schlägt aber immerhin noch eine dritte mögliche Auslegung vor, auf welche im zugehörigen bereits J. Friedrich verwiesen hätte:⁶¹ (3) das gottgeweihte Dasein eines Laien, der aus der Welt zurückgezogen lebt.

Da ich mich persönlich der ersten und letzten dieser drei Deutungen des Nomens *conversio* infolge plausibler Argumentierung anschließen kann, möchte ich im Folgenden einige denkbare Szenarien durchspielen, die mit diesen beiden in unmittelbarem Zusammenhang stehen könnten. Gehen wir von der Annahme aus, Jordanes sei Geistlicher, vielleicht sogar Mönch, geworden und hätte infolge dessen auch Kontakte zu höheren kirchlichen Kreisen gehabt, so stünde der Folgerung, dass die Person des Vigilus, an welche das Vorwort der *Romana* gerichtet ist, mit jener des damaligen

⁵⁷ Auch wenn Jordanes selbst explizit eigene bzw. von Bekannten herrührende Beweggründe im Vorwort nennt, erscheinen diese uns heute doch wenig befriedigend.

⁵⁸ Vgl. J. VAN DEN BESSELAAR (1952), 147f. Vage zustimmend WATTENBACH-LEVISON (1952), 80. Ablehnend A. KAPPELMACHER [Jordanis] (1916/1997), Sp. 1909f. M. ROTHENHÄUSLER (1912), 20f., verweist hierzu auf den Gleichklang von *conversio* und *conversatio*, wobei letzteres des öfteren das Mönchsleben bezeichnet hätte. Vgl. auch A. S. CHRISTENSEN (2002), 94f., für eine ausschweifendere Besprechung des fraglichen Nomens.

⁵⁹ Cf. *Get.* § 132f und § 138. Vgl. hierzu auch N. WAGNER (1967), 31, Anm. 103. Ferner A. KAPPELMACHER [Jordanis], Sp. 1910. Ebenso W. ENSZLIN (1949), 25, und W. GOFFART [Narrators] (1988), 42.

⁶⁰ Wobei ich es für höchst monokausal halte, das Ende von Jordanes' Notariatstätigkeit mit seiner *conversio* zu verknüpfen. Vgl. N. WAGNER (1967), 32, oder W. GOFFART [Narrators] (1988), 43.

⁶¹ Vgl. J. FRIEDRICH, Über die kontroversen Fragen im Leben des gotischen Geschichtsschreibers Jordanes (Sitzungsberichte d. Bayer. Akad. d. Wiss., Philologisch-historische Klasse, Jg. 1907) München 1908, 396f., zitiert in N. WAGNER (1967), 39 (inkl. Anm. 138). Dem entgegen, M. SCHANZ, C. HOSIUS und G. KRÜGER (1920), 118, die argumentieren, Jordanes müsse auch nach der Niederlegung seiner Tätigkeit als *notarius* eine erwerbbringende Tätigkeit ausgeübt haben.

Papstes ident sein könnte, nichts mehr im Wege.⁶² Interessanterweise tritt auch im Gefolge dieses Vigilius, welcher Mitte der 540er Jahre vor Totila den Weg ins byzantinische „Exil“ antrat,⁶³ ein gewisser Bischof Jordanes von Crotone (Süditalien) auf, worauf die Zeugenliste eines Bannschreibens vom 14. August 551 verweist.⁶⁴

Obgleich eine derartige Gleichsetzung allein schon infolge der oben genannten Jahreszahl sehr verlockend wäre, trat Theodor Mommsen dieser Auffassung entschieden entgegen. Ihm zufolge wäre die Anredeform,⁶⁵ welche Jordanes an Vigilius richtet, keineswegs eines Papstes würdig; ganz abgesehen von der Mahnung sich Gott zuzuwenden.⁶⁶ Auch wäre es laut Mommsen unverständlich, weshalb der potentielle Bischof von Crotone seinen Fokus derart auf die Balkanhalbinsel richten sollte, anstatt Italien stärkeres Interesse entgegenzubringen.⁶⁷ Ganz im Gegenteil erklärte er daher, Vigilius könne nicht der Papst sein und Jordanes würde in seiner strengen Aufforderung an ihn (Rom. § 5) aus eigener (monastischer) Erfahrung sprechen. Aufgrund genauer Kenntnis des Ostbalkans meinte Mommsen deshalb, die klösterliche Institution, in welcher Jordanes gelebt haben soll, müsse sich in etwa im mösischen, thrakischen oder illyrischen Raum befunden haben. J. Friedrich verweist hingegen auf Nordgriechenland als potentiellen Entstehungsraum der *Getica* und der *Romana*, da Jordanes Kenntnis über Bischof Ascolius habe, welcher im Raum Thessalonike als Lokalheiliger verehrt würde.⁶⁸

All diesen Vorschlägen hält Wagner zurecht entgegen, dass eine inhaltliche Bevorzugung des Balkans sich aus der simplen Tatsache herleiten ließe, weitaus länger mit der gotischen Geschichte verbunden gewesen zu sein. Selbst als italischer Bischof könne Jordanes deshalb immer noch diesen Gegenden, möglicherweise sogar seiner ehemaligen Heimat, ein gebührendes Maß an Interesse entgegenbringen. Er hält aber auch eine Identifizierung Jordanes' mit dem Bischof von Crotone für wenig plausibel,

⁶² Vgl. T. MOMMSEN (1882), XIII und XLVI. Ferner auch N. WAGNER (1967), 32, Anm. 106, wo er Max MANITIUS, *Geschichtliches aus mittelalterlichen Bibliothekskatalogen*. NA 32, 1907, 651f., und Arnaldo MOMIGLIANO, *Cassiodorus and Italian Culture of his Time*. *Proceedings of the British Academy*, vol. 41. London 1955, 222, verweist, welche mir in Wien nicht zugänglich waren.

⁶³ Vgl. A. EBERT (1889), 561, Anm. 3, wo dieser erklärt, dass Papst Vigilius eine schwere Zeit in Konstantinopel verbrachte.

⁶⁴ Vgl. E. SCHWARTZ I (1940), 14f.: [...] *ideoque ex persona et auctoritate beati Petri apostoli, cujus [sic!] licet exigui, nos locum gerimus, cum Dacio Mediolanensi, Joanne Marsicano, Zacchæo Scyllaceno [...], atque Jordane Crotonensi, fratribus et coepiscopis nostris, hac Theodorum, Cæsaræ Cappadociæ civitatis quondam episcopum, sententiæ promulgatione, tam sacerdotali honore et communione catholica, quam omni officio episcopali seu potestate spoliatum esse decernimus [...]*.

⁶⁵ Cf. Rom. § 5: *novilissime et magnifice frater*.

⁶⁶ Cf. Rom. § 5. Vgl. Fernet W. GOFFART [Narrators] (1988), 45.

⁶⁷ Vgl. T. MOMMSEN (1882), XIII f.

⁶⁸ J. FRIEDERICH [Kontroverse Fragen], 421f., zitiert in N. WAGNER (1967), 36 (inkl. Anm. 123).

da sich keinerlei Angaben über die Kriegsergebnisse in unmittelbarer Nähe des Bischofsitzes in Bruttium (551/2) in seinen Geschichtswerken finden.⁶⁹

All diese Überlegungen mögen ihre Berechtigung haben und dem Verfasser dieses Aufsatzes steht es grundsätzlich nicht zu, solche Lehrmeinungen als lückenhaft zu bezeichnen. Und doch fällt auf, dass lediglich versucht wurde, Jordanes und sein persönliches Umfeld durch negative Abgrenzung zu erschließen. Diese Vorgehensweise will auf mich jedoch nicht befriedigend wirken, weshalb ich meine eigene Interpretation vornehmen möchte. Wagners Bedenken hinsichtlich des Bischofs- oder Mönchsstandes des Jordanes kann ich mich ebenso anschließen, wie Altheims Etymologisierungen Parias Namen betreffend. Im Falle des Vatersnamens des Jordanes halte ich Aufspaltungen der Form „Alano-viiamuthis/Alanovii-amuthis“, wie sie beispielsweise Altheim vornahm, für höchst überlegenswert und gerechtfertigt.⁷⁰ All diese Anhaltspunkte scheinen für eine (ursprüngliche) Herkunft des Jordanes aus dem oströmischen Reich zu sprechen, was natürlich a priori die Stellung eines Bischofs in Unteritalien nicht ausschließt.

Obgleich Friedrichs Erklärung der *conversio* des Jordanes kaum große Beachtung innerhalb der Forschung erfuhr,⁷¹ halte ich sie für weitaus plausibler als Mommsens Ansatz, wo meiner Ansicht nach der Nachname des Historikers mehr Gewicht besitzt, als die von ihm besprochene Theorie, bei welcher es des Öfteren den Anschein hat, als müssten gewisse Anhaltspunkte in den Quellen geradezu hingebogen werden, um eine verifizierende Antwort zu erhalten. Trotz der Möglichkeit, dass Jordanes so in sich gekehrt und zurückgezogen, gelebt haben könnte, fällt es doch auf, dass er über politische und gesellschaftliche Ereignisse seiner unmittelbaren Gegenwart äußerst gut informiert ist, weshalb ich eine Lokalisierung in der Nähe Konstantinopels mit Verbindungen zu gesellschaftlich höheren Kreisen für durchaus wahrscheinlich halte.⁷² Wenn man sich dabei auch noch Walter Goffarts Auffassung, die *Getica* wäre erst in unmittelbarem Zusammenhang mit den Ereignissen des Jahres 554 entstanden,⁷³ anschließt, welche ich für die angemessenste Datierung halte, lässt sich das Bild sinnvoll abrunden.

⁶⁹ Diese Behauptung erscheint mir wenig stichhaltig, da ja bereits angemerkt worden war, dass sich zu diesem Zeitpunkt der Bischof von Crotona im Gefolge des Papstes in Byzanz befunden hat und ihn dort möglicherweise nur schwer Nachrichten seines unmittelbaren Kirchensprengels erreicht haben mögen.

⁷⁰ Vgl. die jeweiligen Kapitel weiter oben.

⁷¹ Vgl. A. S. CHRISTENSEN (2002), 94, und N. WAGNER (1967), 39, Anm. 138.

⁷² Vgl. N. WAGNER (1967), 49f., Anm. 185, wo allerlei zweifelnde Stimmen zu Wort kommen und eingehend analysiert werden, mit dem schlussendlichen Fazit, dass Konstantinopel (bzw. das dortige Umfeld) in Frage kommen. Vgl. ferner P. AMORY (1997), 291f. und A. S. CHRISTENSEN (2002), 103.

⁷³ Vgl. W. GOFFART [Narrators] (1988), 100.

Der tatsächliche Stand des Jordanes ist dann weitaus weniger von allgemeinem Interesse, als die Frage nach der Identität des Adressaten der *Romana*, ein gewisser Vigilius, dem ja auch die *Getica* übersandt worden war, wie sich aus Rom. § 5 ergibt. Goffarts Vorschlag, in Vigilius einen sprechenden Namen zu vermuten und eine Verbindung zu *vigilantia* (Wachsamkeit, Fürsorge)⁷⁴ herzuleiten, halte ich für durchaus überlegenswert. Allerdings bezöge ich diesen nicht auf Kaiser Justinian, sondern vielmehr auf den Papst persönlich, welcher 554, nachdem er die italischen Kriegereignisse in sicherer Entfernung und unter dem Einfluß byzantinischer Kriegsberichterstattung in Konstantinopel mitverfolgt hatte, mit Justinians Gesetzessammlung auf die ehemals ostgotische Apenninenhalbinsel zurückkehrte.

Infolge dessen interpretiere ich die Widmung der *Romana* als eine, an den Papst gerichtete, verschriftlichte Kritik höherer ostgotischer Kreise. Dieser Umstand tritt umso deutlicher zutage, wenn man Goffarts Argumentation hinsichtlich des potentiellen Lesepublikums der beiden Werke des Jordanes in Betracht zieht.⁷⁵ Trotz der möglichen Lokalisierung des Verfassungsortes im byzantinischen Reich, scheinen die Historien des Jordanes, auf Latein verfasst, primär gotisch-römische Empfänger anzusprechen, was Goffart auch dadurch verdeutlicht sieht, dass deren interkulturelle Beziehungsflechte auf sanfte und positive Weise beschrieben werden.⁷⁶ Untersuchen wir nun unter diesem neuen Gesichtspunkt jene Stelle in Rom. § 5, die von der Forschung bisher stets als Hauptargument dafür verwendet wurde, in Vigilius nicht den römischen Metropolitanen zu sehen, so erscheint die, auf den ersten Blick unpäpstliche, Anrede durchaus gerechtfertigt: Anstatt sich der weltlichen Politik und dem Kaiser in Byzanz zuzuwenden, sollte der Papst vielmehr seiner „vigilanten“ Rolle als Hirte der italischen Christenheit gerecht werden und sich Gott zuwenden, welcher wahren Frieden bringe.

Meiner Ansicht nach liegen die Gründe, warum eine derart naheliegende Interpretation bisher noch nicht ins Auge gefasst wurde, einerseits darin, dass man, in Anlehnung an gewichtige Gelehrte, eine Abfassung der beiden Werke nach 552 ausschloss, und andererseits wurde der Kontext der besagten Stelle in Rom. § 5 bislang offensichtlich nur wenig beachtet, welcher meiner eigenen, freien Übersetzung in etwa folgendermaßen lautet: „Nachdem du nun den Untergang zahlreicher Volksstämme (*nationes*) erblickt hast, solltest du Distanziertheit gegenüber jeglicher Widerwärtigkeit anstreben und dich Gott zuwenden, welcher der wahre Friede ist.“ Egal ob es sich nun

⁷⁴ Vgl. J. M. STOWASSER, M. PETSCHENIG und F. SKUTSCH (1994), s. v. „vigilantia“.

⁷⁵ Vgl. W. GOFFART [Narrators] (1988), 101f.

⁷⁶ Vgl. W. GOFFART [Narrators] (1988), 73f., wo er sogar von einer figurativen Liebesgeschichte zwischen dem ostgotisch Femininen und dem byzantinisch Maskulinen spricht. Ferner A. S. CHRISTENSEN (2002), 16f. Im Gegensatz dazu vgl. M. MAAS (1992), welcher am Beispiel anderer byzantinischer Autoren deren Verarbeitung des *renovatio*-Gedankens des 6. Jahrhunderts aufzeigt.

bei der Bemerkung, Jordanes habe Vigilius seine beiden Werke übersandt, lediglich um ein literarisches Stilmittel handelt oder nicht, so ist doch nicht von der Hand zu weisen, dass auch die *Romana* einen speziellen Fokus auf die Geschichte des ostgotischen Italiens richtet, und Vigilius zwangsläufig darin auch Anklänge an nicht mehr festgehaltene Ereignisse der jüngsten Vergangenheit ausmachen hätte können. Grundsätzlich jedoch sehe ich die Kritik des Jordanes als unterstützendes Element für die ohnehin wissenden Kreise der ostgotischen Gesellschaft, an welche er seine Werke primär gerichtet haben mag; ganz nach dem Motto, zu den Hörenden zu predigen. Gleichzeitig verbirgt sich in seinen Werken auch die Hoffnung auf endgültigen Frieden, zu welchem auch der Petrusstuhl grundlegend beizutragen hätte.

III. De origine actibusque Getarum **Jordanes, Cassiodor und die Geschichte der Goten**

Jordanes nahm für seine Gotengeschichte eine Dreiteilung vor: (1) Der erste Teil behandelt dabei die Auswanderung der Goten von der im Norden lokalisierten Insel Scandza (um etwa 1490 vor Christus) sowie deren Ansiedlung in Skythien und schlussendlich am Schwarzen Meer. (2) Anschließend richtet Jordanes seinen Fokus zunächst auf die Geschichte der Visigoten und begleitet diese von der Schlacht bei Hadrianopel (378) bis zum Ende des Tolosianischen Reiches (507) infolge der fränkischen Eroberung durch Chlodwig.⁷⁷ (3) Im dritten Teil folgt Jordanes den Ostrogoten von 378 bis zur Gefangennahme des Witigis durch Belisarius (540), wobei auffällt, dass dieser Abschnitt den anderen beiden an Länge bedeutend nachsteht.⁷⁸

Im Zuge seiner universell anmutenden Historie der Goten dürfte Jordanes auch Berichte und Erzählungen anderer Völker und Kulturkreise, mit welchen die Goten in den jeweiligen Gebieten in Berührung kamen, in seine *Getica* aufgenommen haben. Patrick Amory zitiert hier jedoch Walter Goffart falsch, wenn er anmerkt, dass dieser die Auffassung vertrete, Jordanes wäre ein propagandistischer Autor im Dienste des byzantinischen Hofes gewesen.⁷⁹ Tatsächlich erklärt Walter Goffart, dass wir ohne den

⁷⁷ Vgl. A. S. CHRISTENSEN (2002), 11, verweist in diesem Zusammenhang auf die spätere Fortsetzung dieses Teils der *Getica*, welche auch noch das westgotische Spanien bis zu den arabischen Expansionszügen (711) behandelt.

⁷⁸ Vgl. A. S. CHRISTENSEN (2002), 11, der dies mit einiger Verwunderung zu Kenntnis nimmt, zumal in der Forschung ja angenommen wird, dass sich Jordanes wohl eher diesem Teil der Goten zugehörig gefühlt hätte.

⁷⁹ Auch seine Seitenangabe, wo dergleichen bei Goffart zu finden wäre, lässt mit <20-111> sehr zu wünschen übrig. Vgl. P. AMORY (1997), 292 (inkl. Anm. VIII/74).

wenigen autobiographischen Zeilen in *Get.* § 265f. Jordanes wohl, infolge seines Wortgebrauches von *urbs* für Konstantinopel und *nostrae partes* für das Oströmische Reich, ansonsten für einen Byzantiner halten müssten.⁸⁰

Da sich die *Getica* in ihrer Form und Zugangsweise stark von den anderen „barbarischen“ Historien, wie etwa Tacitus' *Germania*, unterscheidet,⁸¹ ist es grundsätzlich schwierig sie einer literarischen Tradition zuzuordnen, obgleich Herwig Wolfram für die „*origines gentium*“-Gattung plädiert.⁸² Patrick Amory zufolge stellt die *Getica* vielmehr ein literarisches *compendium* dar, welches auf eine Reihe unterschiedlicher Quellen verweist, von welchen hier nur einige erwähnt seien: Strabo, Pomponius Mela, Tacitus, Plinius, Priscos und ein, ansonsten nicht weiter bekannter, Ablabius. Letzterer könnte unter Umständen als Nominalsynonym für die Verwendung mündlichen Materials ohne weitere Quellenangabenmöglichkeiten angesehen werden, da Jordanes häufig von der Phrase *Ablabius storicus refert* Gebrauch macht.⁸³ Allerdings stellt die Weitertradierung mündlichen Wissens in schriftlicher Form *per se* einen definitiven Widerspruch dar;⁸⁴ umso mehr noch, betrachtet man die anachronistische Einordnung der Goten in Ost und West, ganz den damaligen Vorstellungen des 6. Jahrhunderts entsprechend.⁸⁵ Dementsprechende Informationen mochten das mündliche Repertoire zur Zeit des Jordanes darstellen, keineswegs jedoch können sie auf das Selbstverständnis der Goten früherer Jahrhunderte angewandt werden. Obgleich die *Getica* demzufolge unter starkem byzantinischen Einfluss zu stehen scheint, ist sie wohl weniger ein justinianisch propagandistisches Werk zur Verherrlichung dessen Erfolge, als vielmehr das Produkt eines durch Propaganda beeinflussten Autors.⁸⁶ Da es sich dabei allerdings, infolge Jordanes' Benutzung Cassiodors, um byzantinische

⁸⁰ Für *urbs* vgl. *Get.* § 38, § 168, § 289f. Zu *nostrae partes* siehe *Get.* § 132. Ferner W. GOFFART [Narrators] (1988), 46f.

⁸¹ Sieht man (möglicherweise) von der *Isaurica* des Capito ab. Vgl. P. AMORY (1997), 304 (inkl. Anm. 136).

⁸² Vgl. H. WOLFRAM [Ethnographie] (1979), 3-18. Dem entgegen W. GOFFART [Narrators] (1988), 36f. (inkl. Anm. 73).

⁸³ Vgl. hierzu P. SCARDIGLI (1973), 282f. Ferner P. AMORY (1997), 304. Ebenso J. SVENNING (1967), 136, und J. J. O'DONNELL (1982), 234f. Meines Erachtens ließe sich diese These durchaus dahingehend weiterinterpretieren, sofern wir den Namen „Ablabius“, ähnlich dem des Vigilius, als sprechenden Namen ansehen, dass eine Trennung in „ab“ (von her) und „labi(u)s“ (Lippen) möglich würde. Da eine derartige Behauptung allerdings nur schwer zu argumentieren ist, zumal sie recht phantastisch anmutet, sei sie bloß an dieser Stelle der Vollständigkeit halber erwähnt.

⁸⁴ Sobald Informationen verschriftlicht sind, erstarren sie in ihrer Wandelbarkeit und können mitunter durchaus dogmatisierenden Charakter annehmen. Vgl. P. AMORY (1997), 295-299, wo er auch auf Ruth FINNEGAN, „Oral tradition and historical evidence“, in: *History and Theory* 9. Ed. George H. NADEL. Gravenhage 1970, 195-201, verweist. Ferner P. AMORY (1997), 327, und J. VANSINA (1985).

⁸⁵ Vgl. P. HEATHER [Romans] (1994), 63-67.

⁸⁶ Vgl. P. HEATHER [Romans], 42f.

wie auch um ostgotische Einflüsse handelt, ergibt sich daraus eine höchst interessante, literarische Mischung, in welcher zusätzlich noch Züge klassisch-ethnographischer Texte mit diesen verbunden werden.⁸⁷

Dieses Kapitel beschließend lässt sich somit festhalten, dass Jordanes durchaus Elemente des cassiodorischen Werkes weitergab, diese jedoch sinnvoll, im Zuge weiteren Informationsgewinns, mit Angaben anderer Autoren⁸⁸ und durch seine eigenen (kritischen) Empfindungen in einen vollkommenen neuen Kontext einzuordnen vermochte, wodurch ein, in sich neuer Text entstand.⁸⁹ Ein durchaus beachtenswertes Verdienst, auch wenn Jordanes dadurch die Vergangenheit mitunter in ein teilweise beschönigtes Bild rückt.

IV. „Aus den Fischeichen der Alten einige Fischlein auslesen“ (Get. §1) Das Vorwort zur *Getica*

Weshalb also blieb die *Getica*, trotz anscheinend offenkundiger textlicher wie sprachlicher Mängel,⁹⁰ über eineinhalb Jahrtausende dennoch erhalten? Eine mögliche Antwort hierauf steht in engem Zusammenhang mit der von Jordanes benutzten und selbst im Vorwort ausgewiesenen Hauptquelle – der Gotengeschichte des Cassiodor.⁹¹ Damit wird aus dem Werk eines scheinbar unwichtigen, christianisierten „Barbaren“, die Zusammenfassung der literarischen Ergüsse eines wohl bekannten römischen Senators im Dienste Theoderichs des Großen. Am Hofe in Ravenna standen diesem, wie man gerne undifferenziert annimmt,⁹² sicherlich die geeigneten Quellen zur Verfügung; möglicherweise auch jene *carmina prisca*, auf welche Jordanes in Get. § 28 verweist. Das Interesse an Jordanes scheint somit eng mit Cassiodors verlorenen

⁸⁷ Hinzu kommen noch abenteuerliche, intertextuelle Beziehungen zum alten Ägypten, den Amazonen und dem Trojanischen Krieg. Vgl. P. AMORY (1997), 293.

⁸⁸ Cf. Get. § 2.

⁸⁹ Dieses Gelingen sagt aber noch lange nichts über den historiographischen Wert und die Plausibilität seines Werkes aus.

⁹⁰ Immer wieder wird es in der Forschungsliteratur als notwendig erachtet, Jordanes fehlerhaftes und schmuckloses Latein anzukreiden (vgl. beispielsweise A. S. CHRISTENSEN [2002], 18; N. WAGNER [1967], 59), ohne jedoch zu bedenken, dass es sich dabei bereits um Jordanes zweite, möglicherweise sogar dritte (Fremd)Sprache handelte. Neben Gotisch sprach er vermutlich auch noch Griechisch und vielleicht sogar Alanisch.

⁹¹ Zum Einfluss des Cassiodor auf Jordanes' Werk vgl. N. WAGNER (1967), 57f., wo von zwei opponierenden Lehrmeinungen berichtet wird.

⁹² Vgl. P. AMORY (1997), 35f., Anm. 86, wo auf die verschiedensten Möglichkeiten von Cassiodors Quellenzugang eingegangen wird.

Schriften und deren Anteil an der *Getica* verknüpft.⁹³ Doch wie stellte sich eine derartige Verbindung dar?

Im, nun ins Zentrum unseres Interesses gerückten, Vorwort zu seiner Gotengeschichte, welches sich im Appendix dieses Aufsatzes findet, berichtet Jordanes, lediglich zeitlich begrenzten Zugang zu Cassiodors Text erhalten zu haben.⁹⁴ Allerdings steht diese Behauptung im Zusammenhang mit dem Verbum *relegi*, welches, rein lexikalisch betrachtet, sowohl „ich habe gelesen“, als auch „ich habe abermals gelesen“ bedeuten kann.⁹⁵ Interessanterweise bemerkt J. Svennung hierauf, dass *ad triduanam lectionem* nicht zwingend wörtlich zu nehmen sei, sondern lediglich soviel wie „kurz“ bedeutete.⁹⁶ Ähnlich argumentieren auch Schanz-Hosius-Krüger,⁹⁷ Enßlin,⁹⁸ und Wattenbach-Levison,⁹⁹ indem sie sich allesamt gegen die zweite mögliche Bedeutung von *relegi* stellen.¹⁰⁰

Eng mit dem Zeitrahmen, der Jordanes zur Verfügung stand, verknüpft, finden sich verständlicherweise daher Gedanken hinsichtlich des Umfangs von *duodecim volumina*,¹⁰¹ welche auch zwölf umfangreichere Kapitel hätten sein können.¹⁰² Der Bescheidenheitstopos, Jordanes' *spiritus* reiche nicht aus, „um die herrliche Posae jenes Mannes zu füllen“ (W. Martens [1913], 1), kann wohl kaum als persönliches Eingeständnis herangezogen werden, der Autor der *Getica* sei beim Exzerpieren von Cassiodors Werk nicht sorgfältig vorgegangen.

⁹³ Vgl. A. S. CHRISTENSEN (2002), 115. Ferner M. MANITIUS (1911), 43, welcher infolge von Untersuchungen an Bibliothekskatalogen zu dem Schluss kommt, Cassiodors Werk sei in etwa im 8./9. Jahrhundert verschwunden. Dem entgegen E. STEIN (1949), 129f., welcher der Ansicht ist, das Werk sei seit dem Untergang des ostgotischen Reiches verschollen.

⁹⁴ Cf. Get. § 2: *Sed ut non mentiar, ad triduanam lectionem, dispensatoris eiusdem beneficio, libros ipsos antehac relegi, quorum quamvis verba non recolo, sensus tamen et res actas credo me integer retinere*. Vgl. F. GIUNTA (1991), 2.

⁹⁵ Vgl. N. WAGNER (1967), 50 (inkl. Anm. 186).

⁹⁶ Vgl. J. SVENNUNG (1967), 11, wo er diese Behauptung mit *tria verba*, welches *pauca* (wenig) entspräche, vergleicht.

⁹⁷ Vgl. M. SCHANZ, C. HOSIUS und G. KRÜGER (1920), 116.

⁹⁸ W. ENSZLIN (1949), 86f.

⁹⁹ WATTENBACH-LEVISON (1952), 77.

¹⁰⁰ Vgl. A. S. CHRISTENSEN (2002), 120f., der hingegen darauf verweist, dass Castalius bekannt sei, dass Jordanes die Bücher des Cassiodor erst kürzlich (*antehac*) gelesen hätte und deshalb seine Aufforderung, eine Gotengeschichte zu verfassen, an ihn richte. Folglich argumentiert er zugunsten der zweiten Auslegung von *relegi*, was jedoch keineswegs impliziert, dass die Zeit, in welcher Jordanes das Werk neuerlich zugänglich war, tatsächlich nur drei Tage betragen hätte.

¹⁰¹ Cf. Get. § 1. Vgl. ferner A. S. CHRISTENSEN (2002), 118, Anm. 125.

¹⁰² Vgl. F. DAHN (1881), 524f und M. MANITIUS (1911), 43 und 214. Ferner W. MARTENS (1913), VIII, M. SCHANZ, C. HOSIUS und G. KRÜGER (1920), 116, und schließlich N. WAGNER (1967), 59, welcher korrekt darauf verweist, dass vom Textvolumen des Cassiodor Werkes noch keineswegs auf dessen Informationsvolumen geschlossen werden kann.

Im Hinblick auf die Struktur und die Sinnvermittlung des Vorworts verweist Christensen auf Heinrich von Sybel, welcher bereits 1846 nachweisen konnte, dass Jordanes unmittelbares Model hierfür der Prolog zur lateinischen Übersetzung des Origines-Kommentars zu Paulus' Römer-Briefen von Rufinus war.¹⁰³ Dadurch wird Jordanes seinem Versprechen, auch weitere Autoren verwendet zu haben, schon zu Beginn seines Werkes gerecht.¹⁰⁴ In jedem Fall widerspricht das Rufinus-Zitat Arnaldo Momiglianos Charakterisierung des Jordanes als ungeschickt und bäuerisch,¹⁰⁵ und weist ferner aus, dass der Autor der *Getica* durchaus Zugang zu notwendigen Manuskripten gehabt haben dürfte.

Zur Person des Castalius besitzen wir keine näheren Angaben. Walter Goffart schlägt vor, auch seinen Namen „sprechen“ zu lassen, was ein weitaus weniger befriedigendes Ergebnis zutage fördert, als dies bei Vigilius der Fall gewesen ist: Ihm zufolge wäre Castalius die Personifikation der Parnassischen Quelle der Musen, auf welche schon Paulinus Petrocorensis¹⁰⁶ in seiner Martinsvita des 5. Jahrhunderts verwies, und versinnbildliche die unterschiedlichen Stimulanten heidnischer und christlicher Autoren.¹⁰⁷ Lehnten wir Goffarts Interpretation in diesem Punkt ab und versuchten dennoch eine geographische Lokalisierung des Castalius *ut vicinus genti*, so stünden zahlreiche Möglichkeiten offen: Manche Forschenden siedeln Castalius im bereits seit 540 besetzten Süditalien an,¹⁰⁸ ich hingegen tendiere dazu, ihn im unmittelbaren Umfeld des Jordanes zu vermuten (also etwa dem Balkan oder Konstantinopel) und die oben zitierte Referenz weniger geographisch als vielmehr figurativ zu interpretieren; Castalius als den Goten nahestehend.

In jedem Fall bestand die Zielsetzung des Jordanes darin, den Inhalt von zwölf *volumina* sinnvoll in einem *libellum* zu kompensieren und so möglicherweise einem weiteren Leserkreis zugänglich zu machen. Nichtsdestotrotz vertritt Jordanes nicht die Auffassung, notwendigerweise das Wichtigste exzerpiert zu haben, weshalb er (den potentiell imaginären) Castalius auch bittet, nötigenfalls selbstständig Ergänzungen vorzunehmen.¹⁰⁹ Mit seiner Anmerkung, die zwölf Bücher des Cassiodor nur für ge-

¹⁰³ Cf. Get. § 1: *ut quidam ait*. Vgl. J. J. O'DONNELL (1982), 227.

¹⁰⁴ Vgl. A. S. CHRISTENSEN (2002), 116f.

¹⁰⁵ Vgl. W. GOFFART [Narrators] (1988), 45, Anm. 114.

¹⁰⁶ Vgl. E. R. CURTIUS (1953), 236.

¹⁰⁷ Vgl. W. GOFFART [Narrators] (1988), 104.

¹⁰⁸ Vgl. Hierzu etwa P. Cassel (1848), 302, Anm. 1.

¹⁰⁹ In dieser Vorgehensweise unterscheidet sich Jordanes drastisch von Gregor von Tours, welcher Abänderungen und Ergänzungen zu seiner *Historiae* bei Androhung der Verfluchung verbot, obgleich er sich seiner eigenen stilistischen Mängel durchaus bewusst war. Skurrilerweise verhinderten seine Androhungen allerdings keineswegs das Entstehen einer verkürzten und heute weitaus bekannteren Version als *Historia Francorum*. Vgl. W. GOFFART [Narrators] (1988), 119f.

wisse Zeit eingesehen zu haben, bewegt sich Jordanes auf etwa demselben Terrain wie sein Vorbild Rufinus, welcher die Unmöglichkeit beklagt, alle, zur Übersetzung der Paulusbriefe notwendigen fünfzehn *volumina* (!) aus Bibliotheken und von Buchhändlern zu bekommen.¹¹⁰ Auf alle Fälle dürfte Jordanes aber Cassiodors Bücher lange genug gehabt haben, um, wie er selbst meint, zumindest anhand seiner Aufzeichnungen, diese sinngemäß wiedergeben zu können. Dennoch fügt er nach der Beendigung der *Getica* bedachterweise den Passus ein, dass jegliche sinnvollen Ergänzungen wünschenswert seien.

Auch griechischer und römischer Autoren habe er sich bedient, was wir ja bereits anhand des Rufinus-Zitats verifizieren konnten. Doch wäre nicht auch hier eine „blo-ße“ Übernahme aus Cassiodors Gotengeschichte denkbar? Zu dieser Frage stellte James J. O'Donnell eine Liste von vierzehn potentiellen, weiteren Quellen zusammen, von welchen allerdings neun griechischen Ursprungs sind.¹¹¹ Da von Cassiodor jedoch nicht einwandfrei behauptet werden kann, dass er des Griechischen mächtig gewesen ist,¹¹² dürfte dies indirekt auf die mögliche eigene Recherchenarbeit des Jordanes verweisen, welcher als Angehöriger des oströmischen Reiches und ehemaliger *notarius* eines *magister militum* zweifelsfrei die Sprache eines Dionysios oder Dio Chrysostomos lesen konnte. Zumindest erscheint Jordanes' eigene Behauptung so als durchaus im Bereich des Möglichen und nicht als bloßer, stilistischer Lückenfüller.

V. Conclusio

Weder Griechen noch Römer besaßen umfangreichere Kenntnis von jenem sozialen Gemeinschaftsgefüge, welches uns heute schlechthin als Goten bekannt ist. Zwar nennen einige antike Autoren Volksstämme deren Namensgleichheit durchaus verlockend erscheinen mag,¹¹³ eine zwingende Übereinstimmung mit den Goten des 4. bis 6. Jahrhunderts lässt sich davon allerdings nicht ableiten. Diese erscheinen plötzlich auf der europäischen Bühne, doch nicht immer im Zusammenhang mit kriegerischen Auseinandersetzungen, und wir stellen uns unweigerlich die Frage, ob nicht auch die Goten

¹¹⁰ Vgl. A. S. CHRISTENSEN (2002), 120, Anm. 128: Rufinus Origines comm. Epist. Paul. ad Rom. Proem.: *Super omnes autem difficultates est, quod interpolate sunt ipsi libri. Desunt enim fere apud omnium bybliothechas, incertum sane quo casu, aliquanti ex ipso corpore volumina* [...].

¹¹¹ Vgl. J. J. O'DONNELL (1982), 235.

¹¹² Vgl. A. S. CHRISTENSEN (2002), 122, Anm. 136, und J. J. O'DONNELL (1982), 229.

¹¹³ So sei an dieser Stelle beispielsweise auf Strabos Γούτωνες, Plinius' „Gutones“, Tacitus' „Goto-nes“ oder Ptolemeos' Γόθωνες verwiesen.

selbst, als Produkt ethnogenetischer Verschmelzungen, ihrer „eigenen“ Vergangenheit unwissend gegenüberstanden.

Jordanes' Verweise auf *carmina prisca* oder den, ansonsten nicht näher bekannten, Ablabius sind da wenig hilfreich, ganz abgesehen davon, wie lange überhaupt die Tradition mündlichen Wissens unverfälscht erfolgen kann, was ich gerne als „Stille Post“-Effekt bezeichnen möchte. Als erste schriftliche Fassung einer Gotengeschichte erscheint uns jene des Cassiodors, welche allerdings keine weitere Verbreitung gefunden haben dürfte¹¹⁴ und im Laufe der Geschichte leider verloren gegangen ist. Mitunter wertete dieser Umstand Jordanes' *Getica* auf, von welcher der Autor ja selbst behauptet, sie fasse Cassiodors Werk sinngemäß zusammen. Der römische Senator selbst dürfte die Aufforderung zur Niederschrift anscheinend von Theoderich dem Großen erhalten haben, welche in lateinischer Sprache erfolgte, wodurch sich der damalige ostgotische König breiteres Verständnis und Anerkennung unter den römischen Zirkeln seiner Herrschaft erhofft haben mag; die gotische Geschichte stünde einer römischen in keinstenweise nach.¹¹⁵ Auf seiner Flucht vor Totila dürfte Cassiodor 546/47 mitsamt seinem Geschichtswerk nach Konstantinopel ins Exil gegangen sein; möglicherweise auch mit der Intention, in jener Stadt der Bildung und der Wissenschaft etwas Verständnis für das so ferne Volk der Goten zu gewinnen.¹¹⁶ Nach seiner Rückkehr hatte er diese Illusion offensichtlich endgültig verworfen, da er seine Gotengeschichte nicht in der Zusammenstellung seiner Schriften nennt.¹¹⁷ Wo Goten nicht länger offiziell existierten, da war wohl auch kein Bedarf nach einer gotischen Geschichte.

Dem entgegen steht die *Getica* des Jordanes, welche in Kombination mit dessen *Romana*, meines Erachtens, durchaus als gesellschaftskritischer Text gelesen werden kann, wodurch auch die ansonsten offene Frage geklärt wäre, weshalb Jordanes am Ende der ostgotischen Herrschaft in Italien (und seines eigenen Lebens) sich die Mühe machte, deren „historische“ Errungenschaften schriftlich festzuhalten. Vielmehr wünscht Jordanes dadurch die Erinnerung an eine, der römischen ebenbürtigen Kultur zu erhalten, was ihm ja zweifelsohne auch gelungen ist. So erscheint es uns heute ei-

¹¹⁴ Vgl. hierzu N. Wagner (1967), 34.

¹¹⁵ Vgl. A. S. CHRISTENSEN (2002), 345f., welcher plausibel Cassiodors Gleichsetzungsprozess von Geten, Skythen und Goten nachvollzieht, was ihm ermöglicht hätte, Theoderichs Auftrag, eine derart lange, historische Tradition nachzuzeichnen, zu erfüllen. Zusammen mit Nachrichten über die Gauten, welche Ptolemeos auf einer nördlichen Insel mit Namen Scandza ansiedelte, erschuf er sogar ein weit-
aus älteres „Volk“ als dies die Römer selbst waren.

¹¹⁶ Vgl. N. WAGNER (1967), 43-45 (inkl. Anm. 166), wo die Frage nach der Stellung des Cassiodor in Byzanz und dessen Einfluss auf etwaige pro- oder antigotische Strömungen in Jordanes' *Getica* behandelt wird.

¹¹⁷ Vgl. J. J. O'DONNELL (1982), 236.

gentlich als unumgänglich, sich mit seinen Werken eingehender zu beschäftigen, wünscht man Einblicke in die gotische Geschichte vorzunehmen.

Den Erzählrahmen, welchen der Erzähler Jordanes kreierte, verschmilzt so unweigerlich mit der Geschichte selbst und lässt uns zu dem Schluss kommen, dass wir uns mit einer großteils fiktiven Erzählung auseinandergesetzt haben. Obgleich uns daher wenig über die Vergangenheit berichtet wird, welche die *Getica* zu behandeln meint, bleiben dem aufmerksamen Leser dennoch die kritischen Elemente aus Jordanes eigener Zeit nicht verborgen.¹¹⁸ Das Werk wird dementsprechend in ein vollkommen neues Licht gerückt und ich plädiere für neuerliche Untersuchungen hinsichtlich des gesellschaftlichen Wertes der *Getica*. Mochte Jordanes selbst auch nicht perfekt in seinem grammatischen Urteilvermögen gewesen sein, so hat er mit seiner Gotengeschichte, nichtsdestotrotz, ein historisch einmaliges Werk verfasst.

VI. Appendix – Der Quellentext und einige Übersetzungen

Originalwortlaut¹¹⁹

(1) *Volentem me parvo subvectum navigio oram tranquilli litoris stringere et minutos de priscorum, ut quidam ait, stagnis pisciculos legere, in altum, frater Castali, laxari vela compellis relictoque opusculo, quod intra manus habeo, id est, de abbreviatione chronicorum, suades, ut nostris verbis duodecem Senatoris volumina de origine actusque Getarum ab olim et usque nunc per generationes regesque descendentem in uno et hoc parvo libello choartem:* (2) *dura satis imperia et tamquam ab eo, qui pondus operis huius scire nollit, inposita. Nec illud aspicias, quod tenuis mihi est spiritus ad implendam eius tam magnificam dicendi tubam: super omne autem pondus, quod nec facultas eorundem librorum nobis datur, quatenus eius sensui inserviamus, sed, ut non mentiar, ad triduanam lectionem dispensatoris eius beneficio libros ipsos antehac re-legi. Quorum quamvis verba non recolo, sensus tamen et res actas credo me integre retinere.* (3) *Ad quos et ex nonnullis historiis Grecis ac Latinis addedi convenientia, initium finemque et plura in medio mea dictione permiscens. Quare sine contumelia quod exigisti suscipe libens, libentissime lege; et si quid parum dictum est et tu, ut vicinus genti, commemoras, adde, orans pro me, frater carissime. Dominus tecum. Amen.*

¹¹⁸ Vgl. P. AMORY (1997), 315, welcher sie deshalb auch zusammenfassend als *recreation of the past under current political auspices* nennt.

¹¹⁹ Cf. F. GIUNTA (1991), 1f.

Übersetzung

Nach Charles C. Mierow (1915)

<http://www.ucalgary.ca/~vandersp/Courses/texts/jordgeti.html>; 12. 03. 2004)

(1) Though it had been my wish to glide in my little boat by the shore of a peaceful coast and, as a certain writer says, to gather little fishes from the pools of the ancients, you, brother Castalius, bid me set my sails toward the deep. You urge me to leave the little work I have in hand, that is, the abbreviation of the Chronicles, and to condense in my own style in this small book the twelve volumes of the Senator on the origin and deeds of the Getae from olden time to the present day, descending through the generations of the kings. (2) Truly a hard command, and imposed by one who seems unwilling to realize the burden of the task. Nor do you note this, that my utterance is too slight to fill so magnificent a trumpet of speech as his. But above every burden is the fact that I have no access to his books that I may follow his thought. Still--and let me lie not--I have in times past read the books a second time by his steward's loan for a three days' reading. The words I recall not, but the sense and the deeds related I think I retain entire. (3) To this I have added fitting matters from some Greek and Latin histories. I have also put in an introduction and a conclusion, and have inserted many things of my own authorship. Wherefore reproach me not, but receive and read with gladness what you have asked me to write. If aught be insufficiently spoken and you remember it, do you as a neighbor to our race add to it, praying for me, dearest brother. The Lord be with you. Amen.

Nach James J. O'Donnell (1982)

<http://ccat.sas.upenn.edu/~jod/texts/jordanes.html>; 12. 03. 2004)

(1) I only wanted to paddle my little boat by the quiet shore and pluck a few little fishes from the pools of ancient writings (as someone once said), but you compel me, brother Castalius, to spread my sails again on the deep and abandon the work which I have in hand providing an abridged version of the chronicles and you persuade me to draw together in this one little book in my own words the twelve books of [Cassiodorus] Senator on the history of the Goths from 'once upon a time' all the way to the present. This is a tall order, made by someone who little suspects how much he asks. You do not see how feeble is the breath with which I will have to try to fill this mighty horn. (2) It is all the harder, because I do not have the books themselves at hand to fol-

low word-by-word, but (I am not lying) by the courtesy of his [sc. Cassiodorus'] steward, I have just had time to skim over the books again for three days. I do not recall them word-for-word, but I think I have the story straight. (3) To that [what Cassiodorus wrote] I have added some appropriate material from certain Greek and Latin historians, mixing them in at the beginning, at the end, and frequently in the middle in my own words. Please accept graciously the work you asked for and read it with pleasure. Since you are close to the Gothic race, if you find anything missing, feel free to add it, praying for me, dearest brother. The Lord be with you. Amen.

Nach Wilhelm Martens (1913)

(1) Während ich auf kleinem Kahne fahrend mich an der Küste des ruhigen Gestades halten und, wie jemand sagt, aus den Fischteichen der Alten einige Fischlein auslesen wollte, zwingst du mich, Bruder Kastalius [sic!], die Segel nach der hohen See zu richten [und] Du redest mir zu, das Büchlein, welches ich unter den Händen habe, nämlich den Auszug aus den Chroniken, liegen zu lassen, um die zwölf Bücher des Senator[s] über die Herkunft und die Taten der Geten, von der Vorzeit bis auf den heutigen Tag durch die Reihen der Geschlechter und der Könige herabsteigend, in einem und noch dazu in einem kleinen Büchlein zusammenzufassen. (2) Ein sehr schwerer Auftrag, der zu zeigen scheint, daß der, welcher ihn gab, von der Last der Arbeit nichts wissen wollte. Auch beachtest du nicht, daß mein Hauch schwach ist, um die herrliche Posaune jenes Mannes zu füllen: zu allen anderen Schwierigkeiten kommt auch noch die, daß ich jene Büchel nicht einmal zur Verfügung habe, um seinen Gedanken genau folgen zu können. Doch um nicht zu lügen, auf drei Tage habe ich die Bücher vor einiger Zeit durch Vergünstigung seines Schaffners zum Lesen gehabt. Der Worte freilich erinnere ich mich nicht genau, aber den Sinn und die Tatsachen glaube ich vollständig noch im Gedächtnis zu haben. (3) Dazu habe ich aus einigen Geschichten in griechischer und lateinischer Sprache hinzugefügt, was sich dazu eignete, den Anfang und das Ende und allerlei in der Mitte mit meinen Worten vermengend. Deshalb nimm freundlich, ohne Mißachtung an, was du selbst von mir verlangt hast, und lies es mit Vergnügen. Und wenn etwas übergangen ist, wovon du, als dem Volke nahe wohnend, Kunde hast, so füge es hinzu, und bete für mich, liebster Bruder. Der Herr sei mit dir! Amen.

VII. Quellen- und Literaturverzeichnis

VII.I. Primärquellen und Online Ressourcen

- Jordanis, *De origine actibusque Getarum*. Ed. by Francesco GIUNTA. *Fonti per la storia d'Italia*, vol. 117. Roma 1991.
- Jordanes (episcopus Ravennas), *Romana und Getica*. Ed. Theodor MOMMSEN. *Monumenta Germaniae Historica, Antike Autoren*, Bd. 5,1. Berlin 1882.
- O'DONNELL, James J., „The Aims of Jordanes“, in: *Historia* 31, 1982, 223-240. <http://ccat.sas.upenn.edu/~jod/texts/jordanes.html>; 12. 03. 2004)

VII.II. Sekundärliteratur

- Geschichte der Hunnen: Band 5 – Niedergang und Nachfolge. Ed. von Franz ALTHEIM in Zusammenarbeit mit Ruth STIEHL. Berlin 1962.
- AMORY, Patrick, *People and identity in Ostrogothic Italy, 489-554* (Cambridge studies in medieval life and thought. Fourth series, vol. 33) Cambridge 1997.
- VAN DEN BESSELAAR, Jan, *Cassiodorus senator. Leven en werken van een staatsman en monnik uit de zesde eeuw*. Haarlem/Antwerpen 1952.
- BICKERMAN, Elias, *Origines gentium*, in: *Classical Philology* 47, 1952, 65-81.
- CASSEL, Paulus, *Magyarische Alterthümer*. Berlin 1848.
- CHRISTENSEN, Arne Søby, *Cassiodorus, Jordanes and the history of the Goths: studies in a migration myth*. Copenhagen 2002.
- CURTIUS, Ernst Robert, *European Literature and the Latin Middle Ages*. Transl. by Willard R. TRASK. New York 1953.
- DAHN, Felix, *Jordanis*, in: *Allgemeine Deutsche Biographie* 14 – Jetzer bis Kähler. Leipzig 1881, 522-26.
- DÖLGER, Franz, *Das Kaiserjahr der Byzantiner* (Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse, Jg. 1949, Bd. 1) München 1949.
- EBERT, Adolf, *Allgemeine Geschichte der Literatur des Mittelalters im Abendlande*, Bd. 1. *Geschichte der christlich-lateinischen Literatur von ihren Anfängen bis zum Zeitalter Karls des Großen*. Leipzig 1889.
- ENSZLIN, Wilhelm, *Des Symmachus Historia Romana als Quelle für Jordanes* (Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Philologisch-historische Klasse, Jg. 1948, Bd. 3) München 1949.

- GOFFART, Walter, *The narrators of barbarian history (A.D.550-800): Jordanes, Gregory of Tours, Bede, and Paul the Deacon*. Princeton/NJ 1988.
- GOFFART, Walter, *Barbarians and Romans (A.D. 418-584). The techniques of accommodation*. Princeton/NJ 1980.
- Mentalitäten im Mittelalter. Methodische und inhaltliche Probleme*. Ed. von František GRAUS (Vorträge und Forschungen 35) Sigmaringen 1987.
- HACHMANN, Rolf, *Die Goten und Skandinaviern (Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der germanischen Völker)* Berlin 1970.
- HEATHER, Peter, *The Goths. The peoples of Europe*. Oxford 1996.
- HEATHER, Peter, *Goths and Romans 332-489 (Oxford historical monographs)* Oxford 1994.
- HEATHER, Peter, MATTHEWS, John, *The Goths in the fourth century (Translated texts for historians 11)* Liverpool 1991.
- KAPPELMACHER, Alfred, *Die Literatur der Römer bis zur Karolingerzeit*. Beendet von Mauriz SCHUSTER. Potsdam 1934.
- KAPPELMACHER, Alfred, *Iordanis*, in: RE 9, 2, 1916/1997, Sp. 1908-1929.
- LUISELLI, Bruno, *The Roman Period in the Provinces and the barbaric World*. 13. International Congress of Prehistoric and Protohistoric Science. Forli 1996.
- MAAS, Michael, *John Lydus and the Roman past. Antiquarianism and politics in the age of Justinian*. London/New York 1992.
- MANITIUS, Max, *Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters, Bd. 1: Von Justinian bis zur Mitte des zehnten Jahrhunderts (Handbuch der Altertumswissenschaft: Abteilung 9, Bd. 2)* München 1911.
- MARTENS, Wilhelm, *Jordanis Gotengeschichte nebst Auszügen aus seiner Römischen Geschichte (Die Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit 2)* Leipzig 1913.
- After Rome's fall. Narrators and sources of early medieval history – Essays presented to Walter GOFFART*. Ed. by Alexander Callander MURRAY. Toronto 1998.
- Germania Latina Conference. Latin culture and medieval Germanic Europe – Proceedings of the First Germania Latina Conference held at the University of Groningen, 26 May 1989*. Ed. by Richard NORTH, Tette HOFSTRA (*Germania Latina 1; Mediaevalia Groningana 1*) Groningen 1992.
- PETERS, Ursula, *Text und Kontext. Die Mittelalter-Philologie zwischen Gesellschaftsgeschichte und Kulturanthropologie (Vorträge: Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften – Geisteswissenschaften G 365)* Wiesbaden 2000.
- ROSEN, Klaus, *Die Völkerwanderung (Beck'sche Reihe des Wissens 2180)* München 2002.

- ROTHENHÄUSLER, Matthäus, Zur Aufnahmeordnung der Regula Sancti Benedicti (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens: Studien zur benediktinischen Profeß 3,1) Münster/Westfalen 1912.
- SCARDIGLI, Piergiuseppe, Die Goten. Sprache und Kultur. München 1973.
- Geschichte der römischen Literatur bis zum Gesetzeswerk des Kaisers Iustinian. Teil 4, Bd. 2: Die Literatur des 5. und 6. Jahrhunderts. Ed. Martin SCHANZ, Carl HOSIUS und Gustav KRÜGER (Handbuch der Altertumswissenschaft) München 1920.
- SCHMIDT, Ludwig, Geschichte der deutschen Stämme bis zum Ausgang der Völkerwanderung. Die Ostgermanen (Quellen und Forschungen zur alten Geschichte und Geographie) München 1941.
- SCHWARTZ, Eduard, Vigiliusbriefe II. Zur Kirchenpolitik des Iustinian (Sitzungsberichte d. Bayer. Akad. d. Wiss., Philologisch-historische Klasse, Jg. 1940, Heft 2) München 1940.
- STEIN, Ernest, Histoire du Bas-Empire, vol. 2. De la disparition de l'Empire d'Occident à la mort de Justinien (476-565). Publié par Jean-Remy PALANQUE. Paris/Bruxells/Amsterdam 1949.
- STOWASSER, Josef Maria, PETSCHENIG, Michael, SKUTSCH, Franz (Ed.), Stowasser lateinisch-deutsches Schulwörterbuch. Wien/München 1994.
- SVENNUNG, J., Jordanes und Scandia. Kritisch-Exegetische Studien. Skrifter utgifna av Kungl. Humanistiska Vetenskaps-samfundet I Uppsala (Acta Societatis Litterarum Humaniorum Regiae Upsaliensis, vol. 44, 2A) Stockholm 1967.
- VON SYBEL, Heinrich, Entstehung des deutschen Königtums. Frankfurt/Main²1881.
- TÖNNIES, Bernhard. Die Amalertradition in den Quellen zur Geschichte der Ostgoten. Untersuchungen zu Cassiodor, Jordanes, Ennodius und den Excerpta Valesiana (Beiträge zur Altertumswissenschaft 8) Hildesheim 1989.
- USENER, Hermann, Anecdoton Holderi. Ein Beitrag zur Geschichte Roms in ostgothischer Zeit. Leipzig 1877.
- VANSINA, Jan, Oral tradition as history. London/Nairobi 1985.
- WAGNER, Norbert, Getica. Untersuchungen zum Leben des Jordanes und zur frühen Geschichte der Goten (Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der germanischen Völker) Berlin 1967.
- WATTENBACH, Wilhelm, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Die Vorzeit von den Anfängen bis zur Herrschaft der Karolinger. Bearb. von Wilhelm LEVISON. Weimar 1952.
- WENSKUS, Reinhard, Stammesbildung und Verfassung. Das Werden der frühmittelalterlichen Gentes. Köln/Graz 1961.

Paulys Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft Bd. 9,2: Imperium bis Iugum. Ed. Georg WISSOWA et al. Stuttgart 1997 (Nachdr. d. Ausg. 1916), Sp. 1201-2624.

WOLFRAM, Herwig, Die Germanen (Beck'sche Reihe des Wissens 2004) München 2002.

WOLFRAM, Herwig, Die Goten und ihre Geschichte (Beck'sche Reihe des Wissens 2179) München 2001.

WOLFRAM, Herwig, Das Reich und die Germanen. Zwischen Antike und Mittelalter (Siedler deutsche Geschichte) Berlin 1994.

WOLFRAM, Herwig, Geschichte der Goten. Von den Anfängen bis zur Mitte des sechsten Jahrhunderts – Entwurf einer historischen Ethnographie. München 1979.

ZEUSS, Kaspar, Die Deutschen und die Nachbarstämme. Manuldruck nach der Erstausgabe von 1837 (Germanische Bibliothek 2. Abteilung, Untersuchungen und Texte 18) Heidelberg 1925.

Christian Michael Zottl
Pfingstgasse 2
A-2630 Ternitz
a0003567@unet.univie.ac.at